



Uebersicht der Nachrichten.

Hoffmanns „Betrachtungen über das Andringen auf erhöhten Schutz der Gewerbsamkeit.“ Berliner Briefe (neue Zeitschrift von Wengel und Lewald). Aus Herzberg, Münster, Minden und Paderborn. — Schreiben aus Frankfurt a. M., Karlsruhe und München. — Schreiben aus Wien und von der ungar. Grenze. — Schreiben aus dem Krakau'schen. — Aus Rußland. — Aus Portugal. — Aus Rom. — Letzte Nachrichten.

Literatur.

** Berlin, 29. Mai. — Die kürzlich erschienene Denkschrift des Herrn Kühne „der deutsche Zollverein während der Jahre 1834 bis 1845“ hat so eben einen trefflichen Bundesgenossen an einer Schrift erhalten, welche hier unter dem Titel „Betrachtungen über das Andringen auf erhöhten Schutz der Gewerbsamkeit im deutschen Zollverein gegen fremde Mitbewerbung“ herausgegeben ist. Wenn sich auch der Verfasser nicht durch die unterschriebene Schiffe H. hinreichend kenntlich gemacht hätte, so würde schon die Form der Darstellung, die Art und Weise des Ausdrucks zur Annahme berechtigen, daß diese Schrift von unserm ausgezeichneten Statistiker und Nationalökonom Hoffmann herrührt, der im hohen Greisenalter und seines Augenlichts fast beraubt, hier den Beweis liefert, daß die Klarheit seines Geistes ungetrübt geblieben ist. Die Schrift umfaßt eine kurze aber bündige Erörterung aller materiellen Fragen, welche über Industrie und Handel, höhere Schutzzölle und Ausdehnung der inländischen Schifffahrt u. die Gegenwart vielfach beschäftigen. Wir müssen uns darauf zunächst beschränken, an einigen Hauptpunkten Tendenz und Ausführung derselben nachzuweisen, weil wir voraussetzen dürfen, daß jeder, der sich für jene Fragen interessiert und von dieser Schrift Kenntniß erhält, sie nicht ungelassen lassen wird; sie giebt dann später vielleicht Anlaß zu weiteren Erörterungen, falls die Gegner des bestehenden Systems im Zollverein es nicht verschmähen, auf die hier vorgebrachten Gründe einzugehen. Der Verfasser geht von dem Geständniß aus, welches H. Peet am 22. Januar d. J. dem Parlamente vorlegte, Daß auch er sich der Ueberzeugung frei und klar vorlegte, daß es nicht die Ueberzeugung von der Wichtigkeit, selbst Schädlichkeit aller Versuche, des Staats Wohlfahrt durch Schutzzölle zu fördern, nicht mehr entziehen könne. Es gehört wesentlich zu den Auszeichnungen unsrer Zeitalter, das aus dem uralten Sittengesetz, aus der Lehre ins Leben überging, ein Aehnliches der Wichtigkeit alles Bestrebens der Staaten, ein Zurechnen und Ausgleichen der Vortheile, welche jeder von ihnen aus seiner Gewerbsamkeit zu ziehen hätte, zur gegenseitigen Befriedigung dauernd aufzustellen. Dieß wird an den Versuchen, welche zu diesem Zwecke von Preußen im Laufe der Zeiten gemacht wurden, näher nachgewiesen. Ein dringendes Bedürfniß nöthigte die preussische Regierung, eine Bewachung der seit 1816 wesentlich veränderten Grenzen ihres Gebiets anzuordnen, folglich auch zu bestimmen wie weit der Verkehr mit dem Auslande auch in Bezug auf Förderung der Gewerbsamkeit zulässig sei. Einkommen zur Bestreitung des öffentlichen Aufwandes zu schaffen, war also der wesentlichste Zweck des Gesetzes vom 26. Mai 1818 über den Verkehr mit dem Auslande. Die Vorwürfe, welchen die preussische Regierung sich deshalb ausgesetzt sah, waren maßlos, und es erschien danach als ein bisher unerhörter Frevel, was nur der Nachahmung des längst üblichen Verkehrs der angesehnen, in der Gewerbsamkeit vorleuchtenden Staaten Europa's war. Zehn Jahre vergingen in diesem Zustande, ehe die Meinung bei den Nachbarstaaten Eingang gewann, daß von Anstößen an ein so einfaches und in seinen Folgen für die Gewerbsamkeit und den Verkehr des preussischen Staates der bisher erlangten Erfahrung nach wohlthätiges Steuersystem auch ihnen nützlich werden könnte. Seitdem entstand durch allmählichen Zutritt, nirgend abgehoht, überall aber freundschaftlich

zugelassen und begünstigt, im Laufe des folgenden Jahrzehnts der große deutsche Zollverein. Die unbestrittenen Ergebnisse des Zollvereins werden sodann in der vorliegenden Schrift kurz dargestellt. Noch bei Weitem allgemeiner und angelegentlicher, heißt es weiter, beschäftigt sich jedoch jetzt die Tagesliteratur mit den Sähen des Zolltarifs. Man legt dem Zolltarif zwar auch die Bestimmung unter, den Regierungen und Gemeinden Einkommen zu verschaffen, aber nicht sowohl durch unmittelbares Erheben, als vielmehr durch Beförderung einer Gewerbsamkeit, welche Wohlhabenheit und mithin das Vermögen, hohe Steuern zu tragen, im ganzen Umfange des Volksthebens erzeugt. Ein Adel der Gesinnung, welche das Zollwesen weit über Plusmacherei durch eitle Finanzkunst erhebt, waltet unverkennbar in dieser Ansicht von besserer Bestimmung und Würde derselben den unbedingtsten Beifall sichern, wenn die Mittel zur Erreichung dieses herrlichen Zweckes, welche die Stimmführer zur Zeit empfehlen, wirklich dazu dienen könnten. Diese Mittel sind jedoch nur solche, welche seit Jahrhunderten bekannt, aber von den bewährtesten Staatsmännern schon seit einem Menschenalter aufgegeben sind, während einzelne Massen der Gewerbetreibenden sie noch bis heut beharrlich festhalten; es sind die Mittel des Merkantilsystems, das nach seinem Ursprunge unter Ludwig XII. und in seiner weiteren Entwicklung von dem Verfasser ausführlicher besprochen wird. Bei der Entscheidung der Frage, ob höhere Schutzzölle nöthig seien, kann sich die Regierung, bemerkt Hoffmann, nicht dem Bewußtsein entziehen, daß die Millionen Lehrer einen vollkommen gleichen Anspruch auf Förderung und Berückung ihres Lebensgenusses haben, als die Tausende von Industriellen. Unzweifelhafte Beweise von der Unvermeidlichkeit einer noch höhern Begünstigung der letztern müßten vorgelegt werden, ehe ihrem Andringen nachgegeben werden könnte. Solche Beweise aber sind, wie der Verfasser behauptet, bisher nicht geführt worden. Es werden sodann die einzelnen Klagen geprüft, wie z. B. in Bezug auf die Eisen-Produktion in Ober-Schlesien, auf die Spinnereien. Daraus schließt sich eine Beurtheilung des Wesens und der Folgen von Handelsverträgen der oft aufgestellten Nothwendigkeit einer deutschen Handelsmarine, Mittel, wie man zu letzteren gelangen sollte, meint Hoffmann, vermochte bisher Niemand auch nur mit weniger Wahrscheinlichkeit des Erfolgs nachzuweisen. Vor jetzt wird möglichstes Erschweren fremder Mitbewerbung in Fracht besitzigen sämmtliche preussische Häfen jetzt 800 Seeschiffe von mehr als 108,000 Schiffslasten. Die Häfen, welche der preussische Staat 1805 enthielt, besaßen damals schon 663 Seeschiffe; dieselben Häfen aber nur 560 Schiffe. Diese Erscheinung erklärt sich zum Theil daraus, daß, als Preußen Hannover damals besetzte, England jedes Schiff unter preussischer Flagge für eine gute Prise erklärte. Dreißig Jahre Frieden haben diesen Schaden nicht überwunden. Die Weltordnung, welche das Land der Deutschen so kühnlich für Seefahrten ausgestattet hat, äußert sich Hoffmann, setzt den germanischen Stamm zwischen den romanischen und slavischen, um mit der Tiefe seines Gemüths, dem Ernste seines Bewußtseins und mit seiner Beharrlichkeit den gebührenden Antheil an dem großen Werke der Erziehung des Menschengeschlechts zu nehmen. Zur Erfüllung dieses Berufs kann allerdings auch die Schifffahrt der germanischen Stammverwandten in Großbritannien und Scandinavien wesentlich beitragen; aber unentbehrlich bleibt dennoch das Warten und Wirken großer Landmächte, deren Kämpfe doch mehrtheils das endliche Schicksal der Staaten bestimmen und die Wendepunkte in der Geschichte der Völker bezeichnen. Zu solcher Landmacht ist das Vaterland der Deutschen berufen. — Die Glanzperiode der deutschen Hanfa, welche für die Möglichkeit, eine deutsche Seemacht neben der unbedingt notwendigen Landmacht aufzustellen, gemeinhin angeführt wird, bezeichnet in der That nur das Ende der Zeit des sogenannten großen Interregnums. — Nicht hohle Theorien, wie die Wortführer des unter den mannigfaltigsten Verkleidungen sich einschleichenden Monopols so gern benennen, was mit mehr oder weniger Geschick und Unbefangenheit

sich ihrem Andringen widersetzt, sondern Verhältnisse, welche offenkundig bestehen und zweifellose Thatsachen sind es, was hier einseitigen Vorstellungen, Bertröstungen auf Erfolge, welche nichts verbürgt, und Hoffnungen entgegentritt, wozu weder vollständige Kenntniß des Bestehenden, noch unbefangenes Auffassen der Geschichte des Vergangenen zu berechtigen vermögen.

J u l a n d.

△ Berlin, 1. Juni. — Das glückliche Entkommen Louis Bonaparte's, eines Neffen Napoleon's, aus dem Schlosse Hamn, giebt hier reichen Stoff zur Unterhaltung. Unsere Politiker glauben, daß der franz. Regierung dieses Entweichen grade nicht sehr unwillkommen sein möchte, daß es aber mehr, als Tollkühnheit wäre, wenn der entflohene Staatsgefangene je wieder den franz. Boden betreten sollte, was für ihn dann sicher die traurigsten Folgen haben würde. — Im Vergleich zu den verfloffenen Jahren sind während dieses Frühjahrs nur sehr wenig Neubauten unternommen worden. Mangel an Geld, welches größtentheils in Eisenbahn-Actien angelegt ist, soll daran schuld sein. — Peter v. Cornelius ist gestern Abend endlich mit seiner Familie aus Rom zurückgekehrt. — Man erzählt sich, daß Sir Moses Montefiore während seiner Anwesenheit in Rußland eine Anzahl Juden, die wegen Vergehen in bedeutende Geldstrafen verfallen waren und im Unvermögensfalle nach Sibirien geschickt werden sollten, für 120,000 Silber-Rubel losgekauft habe. Wenn wir auch an dem großen Wohlthätigkeitsfinn des Hrn. Montefiore nie gezweifelt haben, so möchten wir doch die Wahrheit dieses Gerüchtes nicht verbürgen. — Pfingsten, das stehliche Fest, welches unsere Berliner im Tempel der freien Natur zu begehen pflegen, war diesmal vom Wetter gar nicht begünstigt. Statt Frühlingslüste herrschen hier jetzt rauhe kalte Herbstwinde.

** Berlin, 29. Mai. — Die Reihe der hier erscheinenden Zeitschriften wird sich mit dem Beginn des nächsten Quartals wieder um eine vermehren, und zwar um eine zeitgemäße und volksthümliche, wie wir hoffen; es ist dies eine „Zeitschrift für Handels- und Gewerbs-Recht,“ welche in wöchentlichen Lieferungen vom 1. Juli d. J. ab ausgegeben werden soll. Wenn in den Eigenschaften derjenigen, welche ein Blatt herausgeben, mehr oder weniger eine Bürgschaft wenigstens für die Tendenz desselben liegt, so kann man in dem vorliegenden Falle wohl mit Recht hoffen, daß das projektirte Blatt einer unparteiischen und freimüthigen Besprechung der ihm angehörigen Gegenstände offen stehen wird; die beiden Herausgeber desselben sind nämlich, wie der eben erschienene Prospektus mittheilt, der geh. Justiz-Rath und vortragende Rath im Ministerium für Gesez-Revision Wengel und der Kammergerichts-Assessor Lewald, welcher gleichfalls in jenem Ministerium beschäftigt ist. Die Versicherungen und Gesichtspunkte, welche ein Prospektus aufstellt, müssen vor der Hand als die leitenden Ideen eines Unternehmens betrachtet werden, wenn gleich der Fall nicht selten ist, daß sich die Versprechungen des Prospektus hinterher als bloße Redensarten erweisen. Die Garantie der Herausgeber läßt aber im vorliegenden Falle eine solche Annahme nicht zu. Sie geben davon aus, daß die Gesezgebung Preußens seit 1807 eine große Laufbahn zum Wettkampf für Industrie und Handel eröffnet hat; daß aber der erfolgte Aufschwung der Industrie nicht blos Segnungen gebracht hat. „Das riesenhaft anwachsende Proletariat ist eine seiner ersten Folgen. — Der Egoismus sucht stets seine Beute, und wie es früher Beruf der Gesezgebung war, den Erbunterthanen zum Menschen zu erziehen, so mußte sie schon einschreiten, damit mindestens die Jugend in den Fabriken nicht aufhörte, Mensch zu bleiben.“ Hatte die Gesezgebung, bemerkt der Prospektus weiter, den Wettkampf freigegeben, so mußte sie denselben regeln und überwachen, damit er nicht zum verderblichen Kriege werde. Drängte die freigegebene Concurrenz zur Association, so mußte, wie einst für das mittelalterliche Kunstwesen, so jetzt für diese neue Art der Verbindung eine neue Form geschaffen werden. Auf diese Weise entstand das Gesez zum Schutz der Kinder in den Fabriken, die neue Gewerbe-Ordnung, die Eisen-

bahn- und Patent-Gesetzgebung und viele andere, die Industrie regelnden Anordnungen. In Bezug auf den Handel befindet sich die Gesetzgebung in einer ähnlichen Lage, nur daß hier die Schwierigkeiten, welche sie zu überwinden hat, noch größer sind, weil die internationalen Verhältnisse und Rücksichten auf fremde Gesetzgebungen von großem Einflusse sind und sein müssen. „Gebietlich fordert der Handel, um nur einige wenige Schlagwörter der Neuzeit zu nennen, Nationalbanken, allgemeines Wechselrecht, deutsche Consule, Handelsflotten (oder vielmehr wohl eine Marine), Schiffahrtsverträge, Handelsgerichte und Handelsgesetze. Anerkannt im Allgemeinen hat der Staat jenes Bedürfnis durch Errichtung von Handelsrath und Handelsamt.“ Da nun neben dem, was bereits geschehen, allerdings noch große Aufgaben zu lösen übrig bleiben und die Presse sich dabei betheiligen muß, wie sie es denn auch nach Kräften schon gethan hat, so erschien den Herausgebern der angekündigten Zeitschrift wünschenswerth und nothwendig, für die in Rede stehenden Interessen ein besonderes Organ zu begründen, welches in seinem Wirkungskreis „gleichmäßig für den Kaufmann und Gewerbetreibenden, wie für den Juristen Geltung haben soll.“ Wir können nicht zugeben, bemerken die Herausgeber, daß eine Theilung, eine verschiedenartige Darstellung nothwendig oder auch nur wünschenswerth sei. Die bisher übliche Sondernung ist gerade der Grundfehler, den wir zu bekämpfen Willens sind. Eine Rechts- und Gesetzkennniß, welcher das Leben fremd ist, wird immer dem Vorwurfe unterliegen, daß die Augenbinde der Themis nicht ihre Unparteilichkeit, sondern ihre Blindheit darstelle; ein Geschäftsleben ohne Kennniß des Rechtszustandes wird überall über Gesetzmängel klagen und maß- und ziellose Wünsche für gerechte Forderungen halten. Es läßt sich wohl, ohne auf Widerspruch zu treffen, annehmen, daß die so ausgesprochene Tendenz des Blattes sich des Beifalls kompetenter Richter zu erfreuen haben wird, und daß die praktische Durchführung dieser Tendenz gerade eine Aufgabe ist, an der auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in Deutschland gearbeitet wird und mit noch verstärkter Kraft gearbeitet werden muß, wenn es zu wirklich bewußten Rechtszuständen in unserm Vaterlande kommen soll. Wie die neue Zeitschrift ihren Zweck erreichen will, ist in folgenden Angaben enthalten: „es sollen Rechtsfälle, Abhandlungen und Rechtsausführungen mit einander wechseln;“ dabei rechnen die Herausgeber auf die Hilfe von Mitarbeitern aus dem Kaufmanns- und Gewerbebestande. Der zweite Theil der Zeitschrift soll der Gesetzgebung vorausgehen. „Wir möchten die Zeitschrift gern das Organ werden lassen, in dem sich diejenigen aussprechen, die ihre Ansichten und Mittheilungen über die Verhältnisse und Bedürfnisse des Handels vorzutragen den Beruf fühlen, ohne sie eben unmittelbar einer Behörde offiziell einreichen zu wollen; vielleicht schon deshalb, um die Sache erst zum Gegenstande mehrseitiger Besprechung zu machen. Die Tagesereignisse, welche Bezug auf der Tendenz des Blattes haben, werden fortlaufend in die Rubrik von Feuilleton und Bücherschau abgehandelt werden. Wir stimmen in die Hoffnung ein, die die Herausgeber schließlich äußern, daß die Lebensfähigkeit ihres Unternehmens durch das Bedürfnis der Zeit verbürgt wäre.“

Die neueste Nummer (3) des Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung enthält u. a. folgende Verfügungen: Vom 7. März. Die k. Regierung ist bei Ernennung des Vorstehenden in den Landrathswahlen nicht an die Kreisdeputirten gebunden, wenn diese auch nicht ausgeschlossen sind. Die Modifikation bezweckt die Verhütung von Collisionen, wenn Kreisdeputirte sich um die Landrathsstellen bewerben. — Vom 15. April. Bei den an das Ministerium des Unterrichts einzureichenden Etats ist in Zukunft die Anführung der Nummern, Litern und Beträge der einzelnen Staatspapiere wegzulassen (eine lobenswerthe Verminderung unnützen Schreibwerkes). — Vom 15. Januar. Den Stadtverordneten-Versammlungen stehen über die von ihnen gewählten Magistrats-Mitglieder nicht die Befugnisse einer Dienstbehörde zu, sie können ihnen mithin auch nicht verwehren, Nebenämter zu verwalten, es mußte denn ausdrücklich vor der Wahl darüber etwas festgesetzt worden sein. — Vom 3. März. Brennmaterialien, für Militär angeschafft, sind frei von der Communalbesteuerung. (In dieser Verfügung wird ausdrücklich gesagt, daß sie der in einer Verfügung vom Jahre 1837 von dem damaligen Minister des Innern ausgesprochenen Ansicht entgegensteht, die Abweichung entsteht aus einer verschiedenen Auslegung einer k. Cabinetsordre). — Vom 17. Febr. Communen haben nicht die Kurz- und Verpflegungskosten von Hauslehrern zu tragen. — Vom 21. März. Behörden haben die Aufnahme von Rasenden in Irrenhäusern zwar zu veranstalten, aber nicht auf Staats-, sondern auf Kosten der eventuell Verpflichteten. — Vom 8. März. Eine Verfügung, wie den Streitigkeiten über Verwendung der Collectengelder zu Kirchen- und Schulbauten vorzubeugen. Es soll nämlich in Zukunft der Zweck von Collecten genauer präcisirt werden. — Vom 22. Febr. Die Consistorien sind die Behörde zur Dispensationsertheilung bei Verheirathungen zwischen Nerven und Tanten. — Vom 20. April betreffend die Be-

förderung von Fortbildungsschulen für die aus der Elementarschule entlassene Jugend. Darauf hinwirkende Vereine und Einrichtungen können (der Verfügung zufolge) nicht durch administrative Anordnungen und Verfügungen an die Behörden in das Leben gerufen werden; „es liegen aber in der gegenwärtigen Zeit und in dem Volke selbst so vielfache Elemente und Anknüpfungspunkte zu dergleichen Bestrebungen, daß es meistens nur der geeigneten persönlichen Anregung und Einwirkung wohlgeinnter Männer bedarf, um das gewünschte Ziel zu erreichen.“ Ende des künftigen Jahres sollen die weiteren Berichte der k. Regierungen über die Erfolge der diesfälligen Bemühungen und die gemachten Erfahrungen eingegangen sein. Zwang soll für die Zwecke der Volksbildung in keiner Weise angewandt werden. — Vom 23. März. Die besondern Anordnungen gegen das verbotene Lottospiel sind aufgehoben und dieses Vergehen ist fortan nach dem allgemeinen Strafgesetze zu behandeln. — Vom 24ten Januar. In Wanderpässen nach den „deutschen Bundesstaaten“ genügt dieser Ausdruck ohne Anführung der einzelnen Staaten des Bundes. — Vom 8. März. Bei der Rückkehr ausgewiesener fremder Landstreicher gelten die Strafbestimmungen des Landrechts und hat das Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher vom 6. Jan. 1843 darauf keinen Einfluß. — Vom 11ten Febr. Das Zusammenziehen von Baustellen ohne Erlaubniß ist zwar verboten, kann aber, wenn es geschehen, nicht bestraft werden, weil diese Handlung im Landrecht nicht „bei Strafe“ verboten ist. — Vom 3ten April. Die Genehmigung und Aufsicht der Dampfmaschinen in Berg- und Hüttenwerken geht zwar von der k. Regierung aus; jedoch soll die Mitwirkung von Bergbehörden hinzugezogen werden. — Vom 22ten Febr. Wenn auf einem Bürgersteig der Hauseigentümer und der Magistrat des Orts eine Marktbude aufzurichten wünschen, so hat der Erstere das Vorrecht. — Vom 10ten Febr. Zur Besteuerung als Kälber werden nur solche Rindviehstücke zugelassen, welche noch die Milchzähne besitzen. — Vom 7ten Febr. Mit der Nachtwache beauftragte Eisenbahnwärter dürfen Spieße tragen. — Vom 18ten April. Anstalten zur Bereitung künstlicher Mineralwässer gehören zur Kategorie chemischer Fabriken. — Vom 27. April. Zur Visitation der Material- und Weinhandlungen genügt in der Regel die Ortspolizei, und nur wenn Verdacht vorberrieth, ist technische Prüfung nothwendig. — Vom 28ten Febr. Vorkläufige Zusicherungen zur dereinstigen Gestattung einer Gastwirthschaft dürfen nicht ertheilt werden. — Vom 10ten Febr. Verfügung in Betreff der von den Eigenthümern von Stein- u. Braunkohlenbergwerken zu tragenden Kosten.

(Woff. 3.) Wir haben einen sehr schmerzlichen Todesfall zu melden, der in weiten Kreisen empfunden werden wird, den des Oberconsistorialrathes Dr. Marheineke. Er starb am 31. Mai plötzlich am Schlagfluß. Was er gewesen und was seinen Namen der dankbaren Mit- und Nachwelt lebendig erhalten wird, bleibt späterer Mittheilung vorbehalten. Seine Leiche wird am 4. Juni, den nächsten Donnerstag um 8 Uhr Morgens, von seiner Wohnung, Laubenstraße No. 3 aus, feierlich bestattet werden.

(Spen. 3.) Sir Moses Montefiore empfing am 29. Mai eine deshalb ausdrücklich hierher gekommene Deputation aus Krakau, den Ober-Rabbiner an der Spitze. Am 30. begrüßte ihn der Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde, unter Vortritt des Gemeindevorstehers Dr. Veit, und an demselben Tage auch eine Deputation der Gesellschaft der Freunde, deren Vorsteher, Hr. F. Lehmann, die Anrede in englischer Sprache hielt, während bei den anderen Anreden und Antworten Dr. Löwe, früher Bibliothekar des verstorbenen Herzogs von Sussen, Dolmetsch war. Auch die Rabbiner stellten demnächst ihre Besuche ab. Uebrigens fand sich Sir Moses sowohl am Sonnabend, als an beiden Feiertagen des Wochen-(Pünkt-) Festes in der großen Gemeinde-Synagoge ein, allwo, auf Anordnung des Rabbinats, der hebräischen Liturgie ein besonderes Gebet für Sir Moses und der Seinigen Wohlgergehen einverleibt wurde, wie denn auch der Rabbiner Dr. Sachs nach der Predigt am Sonnabend, seines gottesfürchtigen, dem Wohle seiner verfolgten Glaubensbrüder geweihten Strebens gedachte. Bei dem Eintritt in dem Gotteshause wurde Sir Moses von den Vorstehern empfangen und bei seinem Austritt hatte sich ein sehr zahlreiches Publikum, Männer und Frauen versammelt, die in stiller Verehrung, entblößten Hauptes, den edlen Gast hindurchließen, und seinen sichtlich gerührten Dank empfingen. Eine Einladung zu einem Festmahle, welches der Gemeinde-Vorstand, so wie die Gesellschaft der Freunde dem Sir Moses Montefiore veranstalten wollten, hat derselbe wegen Kürze der Zeit seines hiesigen Aufenthalts abgelehnt. Der älteste Chef der Seidenfabrik J. A. Meyer u. Comp., der k. Geh. Commerzienrath J. W. Meyer, hatte in Begleitung seiner Handlungs-Theilhaber, das aus jener rühmlichst bekannten Fabrik hervorgegangene Tableau (den letzten Willen des verewigten

Königs) mit einer besonderen Zuschrift dem Sir M. Montefiore und der Lady Montefiore überreicht.

Ein Corresp. des Rhein. Beob. will aus zuverlässiger Quelle wissen, daß nunmehr die Konzessionirung eines mit hinfälligen Kräften und Mitteln ausgestatteten katholischen Blattes für das Rheintal nahe bevorsteht.

Herzberg, 28. Mai. (Spen. 3.) Am 25ten d., Mittags 1 Uhr, traf Sr. Maj. der König zur Inspektion des 14 Tage lang geübten zweiten Bataillons 32. Landm.-Regmts. hier ein. Die Abreise Sr. Maj. erfolgte Nachmittags 4 Uhr nach Torgau. Lange wird der schöne Tag den Bewohnern der hiesigen Kreisstadt und den Wehrmännern aus den Kreisen Schweinitz, Liebenwerda und Wittenberg im Andenken bleiben.

Münster, 27. Mai. (Köln. 3.) In der Stadtverordneten-Sitzung vom 25. d. M. soll von der Majorität mit schlagenden Gründen dargethan sein, daß die Minorität die Veröffentlichung des in der Sitzung vom 14. März vorgelesenen ausführlichen und sehr interessanten Referates deshalb nicht habe fordern dürfen, weil solches weder ein auf einen Vorgang in der Versammlung bezügliches Actenstück, noch überhaupt ein Actenstück sei, und zwar deshalb nicht sein könne, weil es gar nicht zu den Acten gekommen und also nicht in denselben befindlich sei; die Referate seien nämlich Eigenthum des Referenten und würden erst alsdann Actenstücke, wenn der Referent sie zu den Acten gäbe, was aber der Referent diesmal nicht gethan habe. Hierauf ist die in Nr. 126 des „Westf. Merkur“ (Schles. 3. Nr. 125) befindliche Bekanntmachung der Stadtverordneten-Versammlung vom 25. v. M. Betreffs der beabsichtigten Veröffentlichung sämmtlicher auf die Vorgänge bezüglichlicher Actenstücke zu verstehen.

Münster, 28. Mai. (Düss. 3.) Es ist vor etwa 10 Tagen eine neue Schulordnung für die Provinz Westphalen beraten, und zwar von den Deputirten sämmtlicher drei Regierungen der Provinz und des Consistoriums unter Vorsitz des Ober-Präsidenten. — Die hiesige Ushendorfsche Buchhandlung hat in diesen Tagen ein Filialgeschäft in Berlin gegründet, das sich von unserer Hauptstadt aus die Verbreitung katholischen Bücherverlags zum Zweck gesetzt hat.

Minden, 25. Mai. (Barm. 3.) Der Pauperismus ist am hiesigen Orte dermaßen im Wachsen begriffen, daß der Magistrat sich veranlaßt gefunden, dieser Tage einen Bettelvogt anzustellen, um wenigstens die mit der Post und dem Dampfboote ankommenden Fremden vor der maßlosen Zudringlichkeit der überhandnehmenden Bettler zu schützen.

Paderborn, 28. Mai. (Düss. 3.) Die Ernennung des zum Präses bei dem neu errichteten hiesigen Knabenseminar in Paderborn erwählten Pfarrers Dr. Theres hat die erforderliche Bestätigung höhern Orts nicht erlangt. Vielmehr ist die Stelle, wie wir aus zuverlässiger Quelle versichern dürfen, dem Kaplan Wiemann von der Wevelsburg verliehen. Theres hat in dem Collegium germanicum in Rom seine ascetische Bildung und zugleich auch die Priesterweihe erlangt. Dasselbe steht bekanntlich unter Leitung des Jesuitenordens.

Deutschland.

Dresden. Ihre Majestät die Königin von Preußen trafen am 20. Mai Abends von Potsdam in Pillnitz ein.

Frankfurt a. M., 30. Mai. — Febr. A. N. v. Rothschild ältester Chef des berühmten Hauses, beging am letzten Donnerstag die Vorfeier seiner goldenen Hochzeit mit einem Festballe in seiner herrlichen Garten-Villa, den außer den Notabilitäten der Stadt, auch noch fürstliche Personen aus der Nachbarhaft, wie beispielsweise Prinz Emil von Hessen, mit ihrer Anwesenheit beehrten. In bescheidener Rück Erinnerung an die ein halbes Jahrhundert rückwärts liegende Epoche hat das Jubelpaar seine damaligen Hochzeitskleider aufbewahrt, welche demselben näher stehenden Freunden und Bekannten, bei dem Anlaß auf Verlangen vorgezeigt wurden. Die Einfachheit dieser Kleidungsstücke, zumal der einfache schwarzseidene Rock des Jubilars, bildete einen seltsamen Abstich mit dem Luxus-Aufwande des Festes, der an Pracht und Herrlichkeit den königlichen Höfen fast gleich kam und maßgebend für die große Geldmacht ist, über welche der Festgeber gebietet. Die eigentliche Feier des nämlichen Jubelfestes bleibt dem Augustmonat vorbehalten, wo demselben beizuwohnen sämmtliche Mitglieder der Familie Rothschild sich in Frankfurt, ihrem Stammsitze, einfinden werden.

Karlsruhe, 27. Mai. (Karlsru. 3.) In der heutigen 13. öffentl. Sitzung der zweiten Kammer begründete der Abg. Christ seine Motion auf Einführung eines allgemeinen Handels- und Wechselrechts für die Zollvereinsstaaten. Die ganze Ausführung, eben so gründlich als geistreich, hat in anschaulicher Weise die zahllosen Mißstände und Nachteile der bisher bestandenen und noch bestehenden Handels- und Wechselverhältnisse in Deutschland, so wie die Nothwendigkeit einer einfachen, klaren Gesetzgebung

darüber dargestellt und wurde am Schlusse mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Abgeordneten Gottschalk, Helbing, Mes, Junghanns I, Welker, Stöber und Knapp unterstützen den Antrag, welcher sofort einstimmig angenommen wird. — Der Abg. Hecker richtet hierauf eine Anfrage und Bitte an die Regierungs-Commissaire in Betreff der jüngsten blutigen Vorfälle in Mannheim, wo mit einer nicht zu bezeichnenden Rohheit friedliche und wehrlose Bürger, ja sogar Frauen und Kinder mit den Waffen geschlagen worden seien, so daß eine Reihe schwer Verwundeter, vielleicht in dem jetzigen Augenblick Todter, in den Mauern von Mannheim sich befinden. Es sei dieser Exceß, wie man ihn versichert habe, vom Militair ausgegangen. Dieser Geist der Gewaltthätigkeit, des brutalen Zuschlagens und der Selbststrafe erscheine höchst gefährlich, und wenn derselbe in den stehenden Heeren einreife, wenn sogar, wie bei diesen Vorfällen geschehen sein soll, die Soldaten den eigenen Offizieren den Gehorsam verweigern, und die Waffe zu Gewaltthätigkeiten gegen den Bürger benutzen, dann sei der Zustand jener Zeit eingetreten, wo die geworbenen Landsknechte vor Anfang der Schlacht drohten, gegen den eigenen Feldherrn zu schlagen, wenn nicht ihre Forderung oder Nachsicht befriedigt würde. Dieses Ereigniß in Mannheim sei daher eine höchst bedeutende Erscheinung, und nothwendig Gegenstand der höchsten Aufmerksamkeit. Er empfehle daher der Regierung: 1) einen mit den ausgedehntesten Vollmachten versehenen Ministerial-Commissair nach Mannheim zu senden, damit die Untersuchung mit aller Strenge und mit allem Ernst geführt werde und die Sache zur unzweifelhaften Evidenz sich herausstelle; 2) zu befehlen, daß außerhalb des Dienstes der Soldat, wenigstens in den größeren Städten, mit den Waffen nicht unter das Volk trete. Es sei die Erscheinung endlich noch in anderer Weise bedenklich. Wenn nämlich wahr sei, was erzählt werde, daß der Anlaß zu diesem blutigen Exceß der gewesen sei, daß am 5. Mai ein Soldat mit einigen andern Gästen eines Wirthshauses in Kampf gerathen und dort schwer verwundet worden sei, und man nunmehr die Sache, die bereits vor die Gerichte gebracht worden, in der Art fortsetze, daß man auf wehrlose Bürger schlage, als wäre Mannheim im Sturm genommen worden, dann müsse man sich doppelt hüten, daß nicht durch Mährung eines falschen Corpsgeistes der Soldat vergesse, daß er Bürger sei, und aus einem solchen falschen Corpsgeiste zu der Waffe greife, wenn er glaube, irgend eine Leidenschaft befriedigen zu müssen. Der Geheimrath Beck erklärt hierauf, daß der Herr Präsident des Ministeriums des Innern eben aus dem Grunde nicht anwesend sei, weil er vor Anfang der Sitzung die Depeschen erhalten, in denen das Verhältniß, von welchem der Abg. Hecker gesprochen, näher dargestellt sei. In diesem Augenblicke noch mit der Ergreifung der fürsorglichen Maßregeln beschäftigt, habe der Ministerialpräsident ihn nur beauftragt, hier in der Kammer zu erklären, daß es sich von selbst verstehe, daß die Regierung nicht nur mit der größten Strenge, mit allem Nachdruck, sondern auch mit vollständiger Fürsorge für eine reine Unparteilichkeit die Untersuchung führen werde und zwar auf das allersehnlichste. Auf die weiteren Bemerkungen des Abg. Hecker könne er natürlich zur Zeit keine Antwort geben. Der Abg. Schaaff fügt zu dieser Erklärung des Regierungs-Commissairs noch hinzu: Die Gerüchte hätten allerdings übertrieben, allein immerhin sei die Sache von so großer Bedeutung, daß außerordentliche Maßregeln am Plage. Was zunächst zu thun gewesen, um die Ruhe und Ordnung in Mannheim zu handhaben, das sei in Uebereinstimmung der Civil- und Militairbehörden bereits geschehen, und der neueste Bericht von diesem Morgen laute dahin, daß die vergangene Nacht vollständig ruhig, ohne den mindesten Exceß abgelaufen. Die Untersuchung habe bereits begonnen, sie werde mit aller Strenge nach unsern vorgeschriebenen Gesetzen von einer gemischten Commission geführt; denn es seien nicht bloß Militairpersonen, sondern auch Leute vom Civilstande bei diesem Vorfall compromittirt, und die Verwundungen auf der einen wie auf der andern Seite würden in der Zahl und in der Stärke so ziemlich gleich sein. Wer den Anlaß zu diesem traurigen Vorfall gegeben, darüber lasse sich nichts sagen, so lange die Untersuchung nicht spruchreif. Jedes Urtheil darüber, wer die Hauptschuld trage, müsse wohl suspendirt bleiben bis zu geschlossener Untersuchung. — Nachdem der Abg. Brentano den Abg. Trefurt aufgefordert, seine frühere Motion über Aufhebung der besonderen militairischen Gerichtsbarkeit wieder aufzunehmen, dieser dazu aber keine Neigung zeigt, so erklärt der Abg. Junghanns II., daß er im Laufe dieses Landtags jene Motion aufs Neue einbringen werde, und wird der Gegenstand verlassen.

München, 29. Mai. (N. C.) Im Palais der Frau Herzogin von Leuchtenberg wird der Herzog von Leuchtenberg noch vor kommendem Herbst erwartet. — Ein polnischer Fürst und mehrere Mitglieder des galizischen hohen Adels sind gesonnen, sich in Bayern anzukaufen. — Das Fest, welches die hiesigen Künstler

dem deutschen Meister Cornelius Mittwoch Abend im „Knorkeller“ veranstalteten, war sehr großartig. Der Anwesenden waren an 1000. Hohe Staatsmänner und Gelehrte haben an diesem Feste, welches bis zum Morgen dauerte, Theil genommen. Cornelius ist gestern von hier wieder abgereist (s. unter Berlin).

Oesterreich.

Wien, 27. Mai. (N. C.) Während der Anwesenheit der Kaiserin von Rußland in Salzburg will man im Ganzen ein gewisses verbindliches Entgegenkommen von Seite unseres Hofes wahrgenommen haben, das vor etlichen Monaten nicht so entschieden hervortrat, und wobei manche Einwirkung der Zeit nicht ganz zu verkennen sein dürfte. — Im Schooße der niederösterreich. landständischen Versammlung sollen einige Anträge zum Behufe einer Modifikation des Gerichtsverfahrens im Geiste der Öffentlichkeit geschehen sein. Daß auf diesem Landtage die Uebernahme der Kriminalgerichtsbarkeit durch den Staat verhandelt wurde, ist gewiß.

* Wien, 1. Juni. — Der Kaiser hat sich auf den Antrag des Fürsten Metternich bewogen gefunden, einen wissenschaftlichen Verein unter der Benennung „K. K. Akademie der Wissenschaften“ zu gründen. Das aus diesem Anlaß an den Obersten Kanzler Grafen Tzaghi erlassene kais. Handschreiben ist vom 30. Mai datirt.

Bei dem am 28. Mai Nachts von Prag nach Olmütz abgegangenen Separatzuge zur Beförderung der Equipagen der Kaiserin von Rußland geriet zwischen Aunall und Böhm. Brod der Wagen des kais. Hofarztes, in welchem sich Niemand befand, von Innen in Brand, ohne daß die Ursache bis nun bekannt geworden ist, oder erhoben werden konnte. Erwiesener Maßen waren übrigens die Fenster des Wagens geschlossen. Das Feuer wurde jedoch noch zeitig genug bemerkt und gelöscht, so zwar, daß der Schaden nur unbedeutend ist und der Wagen die Weiterreise auf der Bahn, so wie von Leipzig aus auf der Straße ungehindert fortgesetzt hat. — Mit dem am 29. Mai früh 9 Uhr von Prag abgegangenen Separatzuge gelangte die Kaiserin von Rußland nebst ihrem Gefolge in der vorgeschriebenen Zeit, ohne die geringste Störung nach Leipzig, von wo dieselbe die Weiterreise in die Nachtstation Weiskirchen alsogleich antrat.

Von der ungarischen Grenze, 27. Mai. (N. C.) Der Fürst Primas von Ungarn, Hr. v. Kopychy, befindet sich seit einiger Zeit in Wien. Man glaubt nicht ohne Grund, daß namentlich die bekannten Religionsübertrittsfälle in Ungarn seine dortige Anwesenheit motiviren.

Freie Stadt Krakau.

Von der Krakauer Grenze, 23. Mai. (Sp. 3.) Der zeitherige Chef des Krakauer Liquidationsbüreaus, H. Meciszewski, ist gestern seines Amtes entsetzt worden. Hr. M. hatte sich in der letzten Zeit zur Beschleunigung der Herausgabe seines schon seit mehreren Jahren vorbereiteten Werkes „Sechs Jahre des politischen Daseins des Freistaates Krakau, 1827—1833“, in Berlin aufgehalten. Kaum 1/2 Stunde nach der Heimkehr in sein Haus ward ihm seine Absetzung per decretum insinuir. Obson dieß Maßregel an sich überraschend ist, da, so viel man bisher von M. wußte, er allen Fractionen der Emigration, und besonders den jüngsten Ereignissen abgeneigt und feindlich entgegen war, so muß man sie doch unter den obwaltenden Umständen als einen Act der Gerechtigkeit ansehen, obgleich ihr auch keine Untersuchung vorangegangen ist, die gewöhnlich solche Maßregeln rechtfertigt.

□ Aus dem Krakauschen, 27. Mai. — Seitdem der Oberst Szwejkowski die Note aus Warschau erhalten hat, schreitet die Voruntersuchung rasch vorwärts. Es scheint, als wenn man die Schuld auf wenige Individuen commeliren will. Fast jeden Tag werden 12 bis 16 Personen entlassen. — Hr. v. Boguz, dessen Namen in den Zeitungen in jüngster Zeit so oft erwähnt wurde, ist eine ziemlich unbedeutende Persönlichkeit, der von einer Partei zu Nemtern befördert, von der andern wieder gestürzt wurde. Er war Prokurator bei den hiesigen Gerichten. Die Bittschrift an den österr. Kaiser kam aus der Feder des bekannten überall sich zu thun machenden Hiarius Meciszewski. Hr. v. Boguz, der an der Beruflichkeit unschuldig ist, beklagt sich, daß Meciszewski sein Vertrauen gemißbraucht habe. Es gehen von Krakau aus alljährlich Tausende von kleinen Fahrzeugen mit Waizen, Grütze, Eiern, Salz u. dgl. nach Warschau. Sonst pflegten die Führer diese Schiffe, welche nicht besonders gezimmert sind, zu verkaufen und zu Fuß wieder heimzuführen; jetzt geschieht letzteres unter militärischer Eskorte. Als sie in Warschau ankamen, wurden sie sogleich von Gensdarmen in Empfang genommen und nicht außer Augen gelassen. Sie durften

mit Niemandem sprechen. — Vor einigen Tagen wurden bei Bochnia wiederum drei Gutsbesitzer von den Bauern erschlagen. Kurz vorher erlitt eine Frau eines Gutsbesitzers bei Larnow dasselbe Schicksal. Ihr Mann war im Gefängnisse wegen harter Behandlung gestorben. Die Frau war in Krakau. Als sie von hier zurückreisen wollte, wurde sie von Bauern angehalten und ihrer Perle, des Geldes u. s. w. beraubt. Darauf schickte sie nach der Stadt einen Brief an den Starosta und bat um Hilfe. Der Starosta zeigte den Brief den Bauern, die sie gleich darauf töbten. Das ist keine unbegründete Nachricht, denn ich habe sie von der seigenen Schwester der Erschlagenen, die sich durch die Flucht rettete. Auch der Mann dieser Dame ist durch die Bauern umgekommen.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 20. Mai. Endlich ist die letzte Scholle Ladoga-Eis vorüber und die Neva trägt wieder alle ihre Brücken; sie war in diesem Jahre 17 Tage mit Eis bedeckt, nur 14 Tage länger als in den Jahren 1820 und 1821, welche unter 127 Winter die kürzeste Dauer der Eisdecke haben. Wer jedoch davon auf eine mindere Strenge des letzten Winters schließen wollte, würde in einen großen Irrthum gerathen. Die Neva friert nämlich nie zu und thaut nie auf; sie erhält ihren Eisrock ganz fertig aus dem Ladogasee, und wirft ihn ab, lange bevor er abgetragen ist, nur weil er ihr zu enge wird, wenn heftige Seewinde ihr Wasser steigern. Die Kälte kommt dabei viel weniger in Betracht, als die Richtung der Winde. Der diesjährige Winter hat auch, ohne sich an das Neva-Eis zu kehren, volle 6 Monate gedauert, und mit Hilfe eines bössartigen Typhus so arg gewirksam, daß man in den letzten Monaten Sterben und Begraben unter die Hauptbeschäftigungen der hiesigen Einwohner rechnen konnte.

Portugal.

Der Allg. Ztg. wird aus Coimbra, 10. Mai, gemeldet, man habe unzweifelhafte Nachrichten, daß der Aufstand nicht nur in Minho fort dauere, sondern auch in den beiden Provinzen Tras-os-Montes und Beira anhaltend wachse; ja auch die Provinz Alentejo solle aufgestanden sein.

Belgien.

Antwerpen, 27. Mai. (Erb. 3.) Nach einer mündlichen Mittheilung war dieser Tage eine kleine Revolution in Lillo, wo die an den Deichen arbeitenden Leute einen höheren Lohn verlangten. Eine von hier abgefangene Compagnie Soldaten scheint aber die revolutionairen Arbeiter wieder bald in Ruhe gebracht zu haben.

Italien.

Aus Rom schreibt man: Nonnen von hier haben sich nach Cairo begeben, um dort an dem Loskaufe der äthiopischen Frauen zu arbeiten. Ganz kürzlich sind 40 dieser aus der Sklaverei losgekauften Frauen zu Rom angekommen. Sie begaben sich nach Chambery in Savoyen, um dort unter der Leitung der barmherzigen Schwestern eine christliche Erziehung zu erhalten. Später werden sie bei Missionen verwendet.

Miscellen.

Berlin. (Crim. u. Pol.-Z. r.) Im Anfange des J. 1846 betrug die Einwohnerschaft sämmtlicher 36 Polizei-Reviere Berlins ohne Militair, ohne Fremden, ohne Latitirende, ungefähr 360,000 Einwohner, also auf jedes Polizei-Revier ungefähr 10,000 Einwohner. Durchschnittlich besteht das Personal jedes Polizei-Reviers nur aus einem Commissarius und einem Sergeanten. Es bedarf wohl keiner Ausführung, daß diese beiden Beamten nicht immer im Stande sind, allen polizeilichen Bedürfnissen von 10,000 Menschen zu genügen, zumal Berlin noch ungefähr 20,000 Soldaten und 50,000 Fremde zählt. Nun giebt es aber gar bei uns Polizei-Reviere mit 25,000 Einwohnern!! — Die Magazin-Räume unsers neuen, in der Klosterstraße belegenen, Leihamts, haben gegenwärtig wiederum vergrößert werden müssen, weil der Zubrang der bei dem Leihamt Hilfe suchenden Personen immer mehr zunimmt. Es ist dies kein günstiges Zeichen für den Stand unserer Nahrungsverhältnisse.

Die Leipziger Blätter enthalten eine Bekanntmachung des Patrimonial-Gerichts in Pflöschena bei Leip-

zig, in welcher eine Belohnung von 20 Rthlr. für einen Menschen ausgefetzt wird, der einen kleinen Knaben von 2 1/2 bis 3 Jahren, mit dem Vornamen Hugo, nebst einer bedeutenden Geldsumme, mehreren Anzügen für das Kind u. s. w., in einem dortigen Gasthof zurückgelassen und sich schnell entfernt hat. Das Kind ist offenbar ein neuer Kaspar Hauser.

Fena, 14. Mai. — In der Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Darmstadt wurde die neunte Versammlung in diesem Jahre althier zu Fena zu halten beschlossen und den Unterzeichneten die Geschäftsführung übertragen. Nach erhaltener höchster Genehmigung versehen wir nicht, diejenigen, welche für die Zwecke des Vereins Interesse hegen, zu dem Besuche der Versammlung, welche vom 27. Sept. bis zum 2. Oct. gehalten werden soll, ergebendst einzuladen. Die Vormittagsstunden werden den allgemeinen Sitzungen, die Nachmittagsstunden für die Sectionen, welche zu besonderen Mittheilungen zusammenzutreten wollen, bestimmt sein. Diejenigen, welche Vorträge zu halten gedenken, ersuchen wir um baldige Anzeige ihres Vorhabens mit Angabe des Gegenstandes. Für Wohnungen wird ein deshalb gewähltes Comité Sorge tragen, und können solche durch an uns gerichtete Zuschrift im Voraus bestimmt werden. — F. Hand. — E. Götting. — A. G. Hoffmann.

Antwerpen, 27. Mai. M. Schreibe in dem Journal von Brügge: „Der Dr. v. D. sah als Geschworne bei der Verhandlung der Anklage gegen van Temsch, welcher seine Frau vergiftet haben sollte. Dieser Mann wurde auch wirklich mit der Majorität von einer Stimme verurtheilt, und der Doctor war von der Partei, welche die Ueberzeugung seiner Schuld hatten. Seit dieser Zeit ist jedoch eine Veränderung mit dem Geiste des Doctors eingetreten; er glaubt die Ursache der Verdammung des van Temsch zu sein, und diese Idee hat sich vergestalt seiner bemächtigt, daß endlich sein Verstand verwirrt wurde, und er in dem Kampfe mit seinem Gewissen völlig unterlegen hat.“ (Erb. 3.)

Am 24. Mai hielt zu Paris das „historische Institut“ seinen zwölften Jahrescongrès unter dem Vorsteh des Baron Taylor. Es wird bemerkt, der spanische Botschafter, Martinez de la Rosa, sei dabei zugegen gewesen und habe einen Platz neben dem Präsidenten eingenommen. Am Schluß der Sitzung wurde eine Abhandlung von Emile Deschamps verlesen über das Thema: Welchen Einfluß hat der französische Geist seit zweihundert Jahren auf Europa geübt? Hier eine Stelle aus dieser wunderlichen Dissertation: „Die französische Nation; die weder schwerfällig noch pedantisch ist, steht in dem Ruf, frivol zu sein — nun denn ich sage, sie ist im Grunde die philosophischste Nation von Europa (c'est, au fond, la nation la plus philosophique de l'Europe). Ihr Zorn, wie ihr Enthusiasmus hat immer Ideen zum Gegenstand; sie führt Kriege, sie gebiert Revolutionen, nur im Namen eines Princips; mit den Interessen mag es bei ihr werden, wie es will; Alles ist bei den Franzosen instinctiv, nichts berechnet oder studirt: der Franzose ist ein Philosoph, ohne es zu wissen.“ (Eins der bessern Bühnenstücke Sedaine's führt den Titel: „Le philosophe sans le savoir.“)

London, 27. Mai. — Ein von traurigen Folgen begleiteter Dampfschiffzusammenstoß fand vorgestern Nacht um 11 Uhr an der Mündung des Mersey in Liverpool statt. Das eiserne Dampfschiff Seenymph, welches aus dem Hafen nach Newry auslief, stieß nämlich mit dem eisernen Dampfschiff Rambler, das gerade von Sligo mit mehr als 250 Passagieren und einer großen Menge Vieh an Bord in den Fluß einlief, zusammen. Es war helles Wetter und unbegreiflich ist es, wie die Seenymph auf den Rambler in der Backbordseite anlief und einen Theil seines Rumpfes forttrieb. Man denke sich die furchtbare Scene; mehrere Passagiere des Rambler wurden auf dem Fleck getödtet, andere schauerhaft verwundet und andere durch den Sturz des Viehes verschmettert. Glücklicher Weise trug sich der Unfall nicht weit vom Ufer zu, so daß der größte Theil der Reisenden mit den Rettungsbooten den Fluthen entriffen wurden. Gegen zwanzig Personen fanden dabei ihren Tod, eine ebenso große Zahl wurde verwundet, und in den Spitälern untergebracht.

Zu Rom ist kürzlich der Geistliche Rybder, zweiter Sohn des verstorbenen Bischofs von Lichfield und Coventry, mit seiner Frau und seiner ganzen Familie zur katholischen Kirche übergetreten.

Havanna, 8. April. — Der in Newyork erscheinende Courier des Etats-Unis vom 17. März enthält folgenden Artikel: „Die belgische Colonie St. Thomas. Wir äußerten in unserer vorigen Nummer, daß die jüngst in Centralamerika gegründete belgische Colonie des kürzlich stattgefundenen Erdbebens ungeschadet, Dank der energischen Leitung durch Baron Bülow, zu gedeihen anfange. Vorgestern (15. März) hatten wir Gelegenheit merkwürdige Nachrichten über diese Colonialanstalt zu erhalten, die leider nicht sehr schmeichelt für dieselbe sind. Vor neun oder zehn Monaten segelte eine Kriegsbrigg aus Belgien ab, um einen Regierungsbevollmächtigten (Commissar) nach St. Thomas zu bringen und Karten von den Küsten

zu entwerfen. Bei der Ankunft des Schiffes fand man die armen Ansiedler im tiefsten Elend, und sie würden wahrscheinlich Hungers gestorben sein, wenn der Capitain ihnen nicht mit seinen Vorräthen, die er für eine so lange Reise in bedeutender Menge mitgenommen, geholfen hätte. Während des sechsmonatlichen Aufenthaltes der Brigg in St. Thomas theilte die Mannschaft ihren Schiffszwieback und ihr Salzfleisch mit den 250 Colonisten, denn zu dieser geringen Anzahl ist die Bevölkerung der Colonie zusammengeschmolzen, und die Stadt ist weiter nichts als ein Haufen von 20—25 Hütten in deren Mitte sich, unter dem glänzenden Namen des Palastes des Gouverneurs, eine Bretterbaracke befindet. Unter der Anzahl von 250 Ansiedlern trifft man nur 47 Frauen, von denen nur drei unverheirathet waren. Merkwürdig ist der Umstand, daß die in St. Thomas angelangten Frauen die Hoffnung, Mutter zu werden, verlieren, was wir nicht erwähnen würden, hätten wir die Bemerkung nicht von einem sehr glaubwürdigen Augenzeugen erhalten. Ihre Constitution unterliegt einer Umwandlung, die der Medicin einen merkwürdigen Gegenstand der Forschung darbietet. Vielleicht ist dies nur ein vorübergehender Einfluß des Klimawechsels, allein es ist gewiß, daß seit drei Jahren keine Frau schwanger geworden ist. Nur eine Geburt hat stattgefunden, die Frucht der Reise, allein das Kind hat nur wenige Tage gelebt. Die erwähnte Brigg ist vor einigen Tagen hier in Newyork angelangt und vorgestern nach Antwerpen zurückgekehrt. Während ihres Aufenthaltes hier hat der Capitain ein Schiff mit Lebensmitteln nach St. Thomas geschickt, und wir sind unterrichtet, daß er wegen Ueberfiedelung junger Amerikanerinnen unterhandelt hat, von deren Fruchtbarkeit man hofft, daß sie dem übeln Einflusse des Klimas Trost bieten werde.“

Hamburg, 26. Mai. (Eingefandt.) Gestern Abend traten hier Demoiselle Polin und Herr Gasperini, das ausgezeichnetste Tänzerpaar des Berliner Ballets, unter enthusiastischen Beifallsbezeugungen auf. Hinsichtlich der Demoiselle Polin hatte der Ruf eher zu wenig als zu viel gesagt. Wir erwarteten eine recht gewandte, anmuthige und graciöse Tänzerin, fanden aber nicht nur diese Eigenschaften in glänzender Entfaltung vor, sondern in jeder Beziehung eine Künstlerin ersten Ranges, welche durch ihre Leistungen vollkommen das Furore erklärt, womit ihr Auftreten sogar in dem gewiß an Bedeutendes gewöhnten Venedig verbunden war. Weitläufige Lobeserhebungen würden hier überflüssig sein, eine so ungewöhnliche Erscheinung ladet zum Selbstschauen und Selbsturtheile ein. Demoiselle Polin tanzte gestern ein *pas de deux gracieux*, la Sevillane (wurde bedeutend, doch sehr charakteristisch ausgeführt) und zum Schluß eine *nouvelle Polka*, die, nachdem der Vorhang schon gefallen war, auf allgemeines stürmisches Verlangen repetirt wurde. Die talentvolle Tänzerin wurde von Hrn. Gasperini, einem durch Kraft und Gewandtheit gleich ausgezeichneten Tänzer, vortrefflich unterstützt. Beide wurden unter den lebhaftesten Acclamationen vier bis fünf Mal gerufen.

Schlesischer Nouvelles - Courier.

Tagesgeschichte.

+++ Breslau, 3. Juni. — So eben erhalten wir folgenden Hilferuf, den wir uns beeilen unsern Lesern mitzutheilen:

Die Stadt Guttentag, Lubliner Kreises, Regierungs-Bezirks Oppeln ist am gestrigen Tage von einem grenzenlosen Unglücke heimgesucht worden. Nachmittags 4 Uhr begann aus bisher nicht ermitteltem Anlasse eine an der Nordseite der Stadt gelegene Scheuer zu brennen. Der sehr heftige Wind verbreitete das furchtbare Element in unbegreiflicher Schnelligkeit, über die zum großen Theile mit Schindeln bedeckten Wohnungen und Wirtschaftsgebäude, so daß in weniger denn einer halben Stunde 136 Besigungen nebst Scheunen, die katholische Pfarrkirche, die Pfarrei, das Rathhaus, der größte Theil des herrschaftlichen Vorwerkes mit Ausnahme des Schlosses von den Flammen verzehret, und mehr denn 230 Familien ihres Obdaches beraubt, gegen 1500 Menschen aber für den Augenblick jedes Mittels ihres Unterhaltes beraubt wurden. Die Folgen eines Unglückes in dieser Ausdehnung lassen sich ermessen, die Versicherungen der Gebäude sind sehr untergeordneten Werthes, der Nothstand welcher die vorjährige unzureichende Ernte begründete, ist zu einer beispiellosen Höhe gediehen und die schleunigste Hülfe ohne Rücksicht auf die Höhe des Geldwerthes jeder Gabe die Erwünschteste. Der unterzeichnete Comité nimmt Berufung an das reiche Herz seiner Landsleute, der seit Menschen-gedenken wohlthätigen Schlesier und an die wohlwollende Theilnahme der nachbarlichen Provinzen; er bittet im Namen der unglücklichen Hülfslosen um Unterstützung an Geld, Kleidern, Wäsche, vornehmlich aber Lebensmitteln und gewöhnlichem Handwerks- und Hausgeräth. Zur

Empfangnahme der milden Spenden sind die Mitglieder des unterzeichneten Comité bereit.*)

- Guttentag den 2. Juni 1846.
- Der Comité zur Unterstützung der Abgebrannten in Guttentag.
- v. Koscielski, Königl. Landrath in Lublin.
 - Weber, Bürgermeister zu Guttentag.
 - Halama, Pfarrer zu Guttentag.
 - Janisch, Königl. Kreis-Justiz-Rath in Guttentag.
 - Viol, Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer zu Lublin.
 - Wyrwich, Stadtvorordneten-Vorsteher zu Guttentag.
 - Dziuba, Königl. Justiz-Rath zu Rosenberg.
 - Arndt, Rämmerer zu Guttentag.
 - Provinzki, Steuer-Einnehmer zu Guttentag.

Privatmittheilungen über das schreckliche Ereigniß entnehmen wir noch folgende Notizen. Von der Scheune aus ergriff das Feuer schon nach wenigen Minuten das Wohnhaus des Besitzers derselben, obgleich letzteres ohngefähr 200 Schritt von jener entfernt ist. — Der verschont gebliebene Theil der Stadt liegt an der Maslapaner Straße bis zur katholischen Schule hin. Inmitten der Flamme wurden die Apotheke und das Postgebäude erhalten. Auch ein bedeutendes Spirituslager, wie wir hören, von 600 Faß, war in größter Gefahr, blieb jedoch unversehrt. — Die unglücklichen Abgebrannten wären sofort der größten Noth preisgegeben gewesen, wenn nicht die Nachbarkräfte Rosenberg und Lublinig unverzüglich Hilfe geleistet hätten.

++ Breslau, 3. Juni. — Der letzte Ressourcen-Dienstag zeichnete sich vor seinen Vorgängern in dreierlei Rücksicht aus; erstens war er viel schöner und heiterer, zweitens waren die Besucher viel zahlreicher und drittens noch etwas, was ich eigentlich nicht sagen sollte. Es wurde nämlich gesprochen und getanzt — trotz des Bundesgesetzes und des Sandes. Nachdem angezeigt worden war, daß künftigen Freitag endlich definitiv entschieden werden wird, ob der Jobten, der Gröbzigberg oder Fürstenstein das Ziel der projectirten Spazierfahrt werden soll, trat Einer auf und schlug der Gesellschaft vor, eine große Promenade durch den Garten zu veranstalten. Zwei Wochen seien es noch hin, bis wir uns ein Bißchen Bewegung machen könnten. Wir hätten lange genug gefessen, warum sollten wir denn auf die Bewegung noch warten. Es möge drum das Männlein sich zum Weiblein halten und den Gungl'schen Fortschrittsmarsch erciren. — Das war nun eine Lust! Sechshundert bis Siebenhundert Paare zogen durch den weiten, mit Pechackeln erleuchteten Garten, lustig plaudernd von allerlei. Gefährliches hab' ich aber nicht gehört.

++ Breslau, 3. Juni. — Die Produktionen der Czuzent-Lejars'schen Gesellschaft finden trotz der für Breslau beinahe unerhörten Eintrittspreise die allgemeinste Theilnahme. Die Gesellschaft leistet aber auch, was in diesem Genre nur immer möglich ist. Reckheit, Verwegenheit, Leichtigkeit, Grazie, Reichthum in der Garderobe und den Arrangements — Alles vereint sich, die Aufmerksamkeit der Zuschauer zu fesseln. Man kann, ohne überschwenglich zu reden, die Darstellungen als etwas wenigstens hier noch Niegesehenes bezeichnen.

Die Liffafahrt.

Die Veranstaltung besonderer Fahrten zu Eisen nach Lissa verdient des Publikums aufrichtigen Dank. Doch ist dabei ein höflicherer Billecier zu wünschen, der vor einem Reisenden, weil dieser ihn nicht sogleich verstand, am 1sten d. M. eine Hand voll Bilette mit unanständiger Heftigkeit auf Tisch und Boden warf. Der Reisende aber hört schwer. Ferner ist ein Fehler der Direction zur Sprache zu bringen. Es wird nämlich in der zweiten Klasse kein Bilet gegeben, gültig zugleich zur Rückfahrt, wie dies wohl in der dritten Klasse geschieht. Dadurch wird der Klasse geschadet. Jener Reisende wollte 5 Bilette, zugleich für die Rückfahrt lautend, zur zweiten Klasse lösen. Er ist Actionair und hat daher das Recht, die Befreiung jenes Fehlers zu verlangen; Andere aber sind befugt, sie dringend zu wünschen. Es ist kein zureichender Grund vorhanden, diesem Wunsch nicht zu entsprechen.

Der würdige Besitzer des schönen Parks in Lissa bittet in so freundlicher Weise auf der Tafel vor der Brücke: im Park, dessen Genuß er Jedermann freigestellt, und der so viele Tausende von Breslau's Bewohnern erfreut, nicht — zu rauchen. Am 1sten d. M. aber dampften wohl mehr als hundert Pfeifen und Cigarren auf allen Gängen. Diese Leute scheinen den großen Unterschied nicht zu begreifen, welcher zwischen einem öffentlichen Garten, von dem der Besitzer (oder Pächter) auf Kosten des Publikums lebt, und einem öffentlichen Garten, den der Besitzer, ohne den geringsten Anspruch auf Entgeltung, nur aus humaner Gefälligkeit öffnet, so augenfällig besteht. Dies für jene guten Leute, welche die allgemeine Regel des Anstandes nicht für die ihrige erkennen. D.

*) Auch die Expedition dieser Zeitung.

Breslauer Rennbahn.

Den 2. Juni 1846.

I. Wettrennen zu 100 Fdr Einſaß, 500 Ruthen, zwischen des Amtrath Heller br. H. „Prinz Regent“ v. Prinz Kewellyn a. d. Brillante, 120 Pfd. (geritten von Young), und des Grafen Gaſchin Fuchshengst „V. Glaucus“ v. Glaucus a. d. Quackereß, 120 Pfd.

Abreiten regelmäßig; „Prinz Regent“ führt, dicht gefolgt von „Glaucus“ und ſiegt leicht um zwei Längen. — 2 Minuten 20/10 Secunden.

II. Diner-Rennen. 500 Ruthen, doppelter Sieg; Normalgewicht 155 Pfd., Vollblut 10 Pfd. mehr. Pferde, die in den Händen eines englischen Trainers gewesen, noch 20 Pfd. extra. 3 Fdr Einſaß, halb Keugeld. Der Sieger erhält die Einſäße und es wird ihm von den Unterschriebenen ein Diner gegeben. (18 Unterschriften).

Es hatten genannt: Prinz Biron von Curland — „Dſhingißhan“ br. H. v. Actaeon, a. d. Billy-Goldfinch, 165 Pfd., geritten von Hr. v. Lieres. Graf Renard — „Aniffette“ F. St. von Ruß, a. d. Thomafine, 185 Pfd., geritten vom Grafen Gaſchin. Lieutenant Köhn v. Jaſki — „Brillante“, br. Halbblutute, 155 Pfd., geritten vom Befiker.

Erſter Lauf. Abreiten regelmäßig. „Aniffette“ übernahm die Führung, trat dieſelbe jedoch bald an „Dſhingißhan“ ab; auf der letzten Seite ging „Aniffette“ zwar wieder heran, doch ſiegte „Dſhingißhan“ leicht um 4 Längen. 2 Minut. 24/10 Sec. „Brillante“ hatte den Kampf bereits auf der Hälfte der Bahn aufgegeben.

Zweiter Lauf. „Aniffette“ wurde zurückgezogen und „Dſhingißhan“ ging über die Bahn.

III. Wettrennen zu 100 Fdr Einſaß, zwischen dem F. H. „V. Glaucus“ des Grafen Gaſchin und dem F. H. „Carte“ des Bar. Gilgenheim auf Endersdorf. Nach regelmäßigem Abreiten übernahm „Glaucus“ die Führung, behielt dieſelbe mit großem Vorſprung bei und ſiegte leicht in 2 Min. 21/10 Sec.

IV. Rennen zweijähriger Pferde. Proponent: Graf York von Wartenburg. Zweijährige Pferde, auf dem Continent geboren; 250 Ruthen, einfacher Sieg. 25 Fdr Einſaß, 15 Fdr Keugeld. Gewicht 114 Pfund, Stuten 3 Pfund erlaubt. Der Sieger erhält die Einſäße.

Es erschienen: des Ritter U. v. Bethmann F. St. vom Epidaurus a. d. Clasp, geritten von Birbeck; des Grafen Kinsky br. H. „Dagobert“ v. Lanercost, a. d. Torch; des Grafen York v. Wartenburg ſchw. br. St. „Fleetfoot“ v. Schar-Anchor, a. d. Velocipedes-Mare; des Amtrath Heller br. St. vom Maleck, a. d. Jeanne d'Arc; des Grafen Henckel br. H. „Boston“ v. Maleck, a. d. Concealment; des Hr. Miketta F. H. „Sunday“ v. Sacus, a. d. Mulebird und des Grafen Renard F. H. v. Ruß, a. d. Mackerel waren zurückgezogen.

Nach einem sehr regelmäßigen Abreiten übernahm „Fleetfoot“, gut gefolgt von den andern, die Führung und behielt dieſelbe bis zur letzten Wiegung, wo ſie indeſſen auszubrechen drohte und ſtark verhalten werden mußte; „Dagobert“ und die F. St. kamen ihr dadurch vor, und ſiegte die Letztere um 3 Längen in 1 Minute 7/10 Sec.

V. Rennen um das von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Karl v. Preußen geſtiftete ſilberne Pferd.

Pferde aller Länder, 1000 Ruthen; doppelter Sieg; 20 Fdr. Einſaß, halb Keugeld. 3jährige Pferde 114 Pfd., 4jährige 131 Pfd., 5jährige 139 Pfd., ältere 143 Pfd., Stuten 3 Pfd. erlaubt; in England gezogene Pferde 7 Pfd. mehr. Der Sieger erhält auf ein Jahr das von Sr. Königl. Hoheit geſtiftete ſilberne Pferd und hat es im folgenden zu vertheidigen; ferner einen Vereinspreis von 100 Fdr. und die Hälfte der Einſäße. Die andere Hälfte erhält das zweite Pferd.

Es erschienen: des Amtrath Heller br. H. „Prinz Regent“ v. Prinz Kewellyn a. d. Brillante — 8 Jahr alt (geritten von Young); des Hr. v. Heydebrandt F. H. „Rival“ v. Glane a. d. Hoar 4 Jahr alt; des Ritter U. v. Bethmann F. W. „Prize-flower“ v. Maleck a. d. Clasp, 4 J. alt und des Kammerherren Baron v. Wilamowitz-Gadow br. St. „Feiterkeit“ v. Amesbury a. d. Gulistan 5 Jahr alt waren zurückgezogen.

Erſter Lauf. Abreiten gut. Rival führt. Beim zweiten Umlauf ging Prinz Regent allmählig heran, auf der letzten Seite vorbei und ſiegte bei voller Kraft um eine Länge in 4 Minut. 4/10 Sec.

Zweiter Lauf. Abreiten gut. Prinz Regent übernahm die Führung und ſiegte, obgleich Rival auf der letzten Seite ſcharf heranging, um eine Halslänge in 4 Minuten 58 Sec.

VI. Rennen auf der Bahn mit Hindernissen. Herrenreiten; Pferde im preuß. Staat gezogen; Normal- 150 Pfd., Vollblut 5 Pfd. mehr. 600 Ruthen. Kein

Einſaß, 2 Fdr. Keugeld. Hindernisse: 2 Graben von 10 Fuß Breite, 3 Barrieren von 3 1/2 Fuß Höhe. Der Sieger erhält den Staats-Preis von 300 Thlr. und die Keugelder.

Es hatten genannt und erschienen: Graf Götz — „Cudajas“ F. W. v. Sacus a. d. Betty 155 Pfd. Lieutenant Graf Wengersky „Hercules“ ſchw. W. 150 Pfd.; Bar. Wilamowitz auf Meesendorf „Gron-dolo“ br. H. v. Ganges. 150 Pfd.

Abreiten gut, doch brach „Gron-dolo“, welcher lahm das Rennen ſofort aufgab und „Cudajas“ bereits an der erſten, „Hercules“ dagegen an der zweiten Barriere aus. Dadurch gewann „Cudajas“ Zeit heranzukommen, um mit „Hercules“ zugleich die zweite Barriere zu forcieren, worauf der Letztere indeſſen das Rennen aufgab, und „Cudajas“, nachdem er die Graben ſehr gut, die letzte Barriere aber nur mit einigem Widerstreben genommen in mäßige Peace in 4 Min. 16/10 Sek. ſiegte.

VII. Trabreiten. 1000 Ruthen, ohne Gewichtsausgleichung. 3 Fdr. Einſaß. Es erschienen: Der Proponent Graf Sierkorp auf Koppitz, auf dem br. Wallach „Pony“ und Hr. v. Garnier, auf einer Fuhrſt.

Abreiten gut, doch ſiel „Pony“ alſobald in Galopp und mußte lange verhalten werden. Erſt beim zweiten Umlauf gelang es ihm das verlorne Terrain ſo weit wieder zu einzubringen, daß er auf der vorletzten Seite allmählig heran, auf der letzten Seite vorbei ging und, da nun die F. St. ihrer Seite in Galopp ſiel, und mehrere Längen ſiegte in 9 Minuten.

VIII. Rennen um den Fürſten- und Herren-Preis. 3jährige Pferde, in Schleſien geboren und gezogen. 800 Ruthen, einfacher Sieg. 20 Fdr. Einſaß, halb Keugeld. Gewicht 114 Pfd. Stuten 3 Pfd. erlaubt. Walachen ausgeſchloſſen. Der Sieger erhält den geſtifteten Preis von 100 Fdr. und die Hälfte der Einſäße. Die andere Hälfte fällt dem 2. Pferde zu. Da des Amtrath Heller br. St. „Birthday“ v. Maleck a. d. Lady Charlotte und des Grafen Renard F. H. Weſterwood v. Ruß a. d. Mackerel, zurückgezogen, ſtarteten bloß. Des Grafen Henckel F. St. „Magda“ v. Glaucus oder „Laurus a. d. Saltarella“ und deſſen br. H. „King Charles“ v. Sacus a. d. Weſtris, und gingen dann in einer viel verſprechenden Pace über die Bahn.

Wollmarkts-Berichte.

Breslau, 3. Juni. Der Markt iſt ſo gut als beendigt; liegen geblieben iſt wenig. Bei der General-Landschaft iſt zur Diſpoſition bis jezt noch nichts angemeldet. Die Preiſe haben ſich — ein paar Thaler auf- und abwärts in den verſchiedenen Tagen ſchwankend — ziemlich auf gleichem Sage behauptet. Die Käufer können zufrieden abziehen und die Verkäufer haben ſich in das Unvermeidliche gefunden; zwischen beiden iſt nun ein ewiger Friede bis zum nächſten Jahre geſchloſſen. Wir unſrerſeits wünſchen, daß die dieſmal geſchlagene Partie im nächſten Jahre die ſiegende ſein möge.

Breslau, 4. Juni. — Ohne unſern Leſern eine weitläufige Auseinanderſetzung über die große Reaction der Wollpreiſe zu geben, wollen wir, da ſolche als allgemein bekannt vorausgeſetzt wird, kurz über das Reſultat des Marktes berichten.

Der alte Beſtand auf unſern Lagern war circa 7500 St. Hierzu kommt das Quantum der bis heut eingeführten Wollen circa 53000 =

Alſo zu Markt geſtellt 60500 St. Im Jahre 1845 waren circa 48300 =

Demnach das Quantum dieſmal größer um circa 12200 St.

Es wurden folgende Preiſe bewilligt:

Table with columns for wool types (Für ſchleſiſche Einſchur, Für ſchleſiſche Zweifſchur, Für polniſche Einſchur, Für polniſche Zweifſchur) and prices in Thalers (Thlr.).

Table with columns for wool types (Für Sterblings-Wollen, Für Gerber- u. Schweißwollen, Für Lamm-Wollen, Für ſchleſiſchen Ausſchuß, Für polniſchen Ausſchuß, Für Zafel- und Leiſten-Wolle) and prices in Thalers (Thlr.).

Die Wäſche war nur theilweiſe befriedigend; jedoch hatten die Producenten durch eine günſtige Schur von 5—6 pSt. plus einige Entſchädigung für den geringern Preis, den ſie nehmen mußten.

Die größte Flaueit fand am vorigen Freitag und Sonnabend ſtatt; an den beiden Feiertagen wurde mit einer ganz unmerklichen Preis-Erhöhung mehreres gekauft; geſtern und heute aber hat ſich durch die An-kunft einer großen Anzahl kleiner inländiſcher Fabrikanten, eine kleine Steigerung von 1—2 Rthlr. pr. Ctr. gegen die Preiſe der frühern Markttagge bemerkbar gemacht, und dauert dieſes Verhältniß auch noch heute fort, ſo daß die noch in großer Zahl anweſenden fremden Käufer die Läger beſuchen müſſen, da ſie im Markte nichts paſſendes mehr finden.

Durch bedeutende Zufuhren von polniſchen, ruſſiſchen und Poſener Wollen, welche ſeit drei Tagen erfolgt ſind, hat ſich das Quantum der übrig gebliebenen Wollen, von 15,000 auf 18,000 Ctr. gehoben. Es iſt indeß noch die Mehrzahl der Käufer anweſend und wird wohl noch Vieles aus dem Markte genommen werden.

Literatur.

Auszug des Liegnitzer Regierungs-Amtsblattes. Enthaltend die noch giltigen Verordnungen aus den Jahren 1811—1844, nach den einzelnen Dienſtgegenſtänden (geordnet.) v. P. Sinnhold. Liegniz. Selbſtverlag. Erſter Band bis „Juſtizſachen.“ 1059 u. XXXV S. in 4. Preis des Ganzen 3 Thlr., ſpäter 5 Thlr.

Der Nutzen jeder Belehrung über die im Staate geltenden Geſetze ergibt ſich aus dem Grundſage, daß Niemand ſich mit Geſetzesunkenntniß gültig entſchuldigen kann; die Nothwendigkeit des vorliegenden Werkes aber daraus, daß es unmöglich iſt ein Buch, wie die Amtsblattſammlung, von 33 Bänden, in 13,000 Quartseiten (d. i. 1625 Bogen oder 3 Rieß 5 Buch) welches, ſeiner Entſtehung nach, ohne alle ſyſtematiſche Anordnung und ſelten in einem vollſtändigen Exemplare anzutreffen iſt, zu ſtudieren. Auch die Inhaltsverzeichniſſe, welche zu den Amtsblättern erſchienen ſind, helfen jenem Uebelſtande nicht ab, da die einzeln aufgeſuchte Verfügung durch ſpäter ergangene Verordnungen außer Kraft geſetzt oder doch abgeändert ſein kann, und der Unterrichtsbegehrige ſtets in Unge-wißheit bleibt, ob er das aufgefundene Geſetz zur Nicht-schnur ſeines Verhaltens nehmen ſolle oder nicht. — Die einzig mögliche Hilfe konnte nur eine Zuſammen-ſtellung aller noch gültigen Verordnungen nach den beſtimmten Verwaltungszweigen, mit brauchbaren Regiſtern verſehen, gewähren. — Der Herr Verfaſſer, ein im Verwaltungsdienſte ergrauter Beamter (Regierungs-Secretair), hat mit bewundernswerther Ausdauer das Mögliche geleistet, und ſein Werk iſt durch die königl. Regierung zu Liegniz (ſ. Amtsbl. 1845 Stück 17) als zweckmäßig anerkannt und zur Anſchaffung empfohlen worden. Dabei iſt die Bezahlung dadurch erleichtert, daß ſich der Herr Verfaſſer Terminzahlungen à 1 Thlr. gefallen läßt. — Ein Mehreres zur Empfehlung des Werkes anzuführen ſcheint demnach überflüſſig, da daſſelbe zu nahe nicht nur mit dem Intereſſe jedes Beamten, ſondern jedes Staatsbürgers überhaupt in Verbindung ſteht; aber das ſei noch bemerkt, daß daſſelbe keinesweges nur für das Liegnitzer Regie-rungsdepartement wichtig iſt, ſondern, da es zumeiſt die von den höhern und höchſten Stellen ausgegangenen Verordnungen enthält, auch für den ganzen Um-fang des preußiſchen Staates Geltung und Werth hat. M.

Briefkaſten.

„Aus Oberſchleſien“, von E. v. K. in Gr. W.; wird benutzt werden. — Breslau, 3. Juni, von R., Gr. u. B. hieſelbſt; zur Aufnahme nicht geig-net. — „Eingekant“, von einem Anonymus; bleibt unberückſichtigt.

Breslauer Getreidepreise vom 3. Juni.

	Beste Sorte:	Mittelsorte:	Geringe Sorte
Weizen, weißer . . .	82 Sgr.	70 Sgr.	52 Sgr.
Weizen, gelber . . .	80 " "	68 " "	48 " "
Roggen	50 1/2 " "	58 1/2 " "	56 " "
Gerste	52 1/2 " "	50 " "	46 " "
Hafer	37 1/2 " "	36 " "	35 " "

Actien-Course.

Breslau, 3. Juni.

Oberöchl. Litt. A. 4% p. C.	100 1/2 Sld.	Prior. 100 Br.
ditto Litt. B. 4% p. C.	101 1/2 Sld.	
Breslau-Schneidmühl-Freiburger 4% p. C.	abg. f. 103 3/4 bez.	
ditto ditto	Prior. 100 Br.	
Niederöchl.-Markt. p. C.	96% Br.	
Ost-Preussische (Göln.-Winden) Zus.-Sch. p. C.	98 7/12 Sld.	
Wilhelmsbahn (Eifel-Derberg) p. C.	91 Br.	
Sächs.-Schl. (Dresd.-Börl.) Zus.-Sch. p. C.	100 1/2 Sld.	
Reiffe-Brüg Zus.-Sch. p. C.	82 Br.	
Krakau-Oberöchl. Zus.-Sch. p. C.	85 1/2 Br.	
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C.	93 1/2 Sld.	
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C.	85 1/2 u. 1/3 bez.	

Aus dem Berliner Börsen-Bericht vom 30. Mai.

Das Geschäft in Eisenbahn-Actien schien sich in den ersten Tagen vergangener Woche wieder etwas besser zu gestalten, doch ungünstige Berichte von außerhalb, namentlich von England, veranlaßten, daß die Course wieder um etwas zurückgingen. Der jetzt vorherrschende Geldmangel in Wien, welcher eine fernere Beleihung in Eisenbahn-Actien daselbst sehr erschwert, drückte besonders die ungarische Central (Wien-Pesther); nach den letzten Nachrichten haben sich jedoch solche wieder merklich gehoben, wie überhaupt die Börse am Sonnabend ziemlich fest schloß, und die Course gegen vor acht Tagen keine besondere Veränderung erlitten.

Post-Dampfschiff-Fahrt

zwischen Stettin und St. Petersburg.

Das der kais. russischen Post-Verwaltung gehörige eiserne Dampfschiff „Wladimir“, mit Maschinen von niederem Druck und 310 Pferdekraft, 750 Tons haltend, zur bequemen Aufnahme von 120 Passagieren eingerichtet und von dem Capitain-Lieutenant Krasschnnikoff befehligt, wird vom 31. Mai d. J. (neuen Stils) an, die regelmäßige Verbindung zwischen St. Petersburg und Stettin unterhalten.

Da die Fahrten dieses Dampfschiffes nur zwischen Kronstadt und Swinemünde stattfinden können, so werden die mit demselben zu befördernden Reisenden, Güter und anderen Gegenstände auf Fluß-Dampfböten für Rechnung der Post-Verwaltung von St. Petersburg nach Kronstadt und von Swinemünde nach Stettin et vice versa geschafft.

Der „Wladimir“ geht ab aus Kronstadt alle 14 Tage des Sonntags mit Tagesanbruch, aus Swinemünde gleichfalls alle 14 Tage des Sonntags mit Tagesanbruch. Bei günstiger Fahrt wird die Ankunft des Dampfschiffes in Kronstadt sowohl, als in Swinemünde am Mittwoch erfolgen. Die Passagiere des „Wladimir“ werden von Stettin Sonnabend, Mittags, nach Ankunft des ersten Dampfzugzuges aus Berlin, nach Swinemünde abgefertigt. In Swinemünde findet die Annahme bis 6 Uhr Abends statt.

Das Post-Dampfschiff „Wladimir“ wird an nachfolgenden Tagen abgehen:

aus Kronstadt	aus Swinemünde
den 31. Mai neuen Stils,	den 7. Juni neuen Stils
= 14. Juni =	= 21. =
= 28. =	= 5. Juli =
= 12. Juli =	= 19. =
= 26. =	= 2. August =
= 9. August =	= 16. =
= 23. =	= 30. =

Die Bekanntmachung der folgenden Fahrten bleibt vorbehalten.

Es ist zu zahlen:

1. an Passagegeld auf dem ersten Plage pr. Person 62 Rthlr. Pr. Cour. oder 58 Rubel Silber, auf dem zweiten Plage pr. Person 40 Rthlr. Pr. Cour. oder 37 1/2 Rubel S., auf dem dritten Plage pr. Person 23 1/2 Rthlr. Pr. Cour. oder 22 Rubel S., für eine Privat-Kajüte für 4 Personen 273 Rthlr. Pr. Cour. oder 256 Rubel S. (Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte.)

Wenn Eheleute und Familienglieder auf einen gemeinschaftlichen Paß reisen, so findet für dieselben eine Ermäßigung im Preise statt, und zwar auf dem ersten und zweiten Plage von 5 Rthlr. 10 Sgr. oder 5 Rubel Silber, und auf dem dritten Plage von 3 Rthlr. 6 Sgr. oder 3 Rub. Silb. pr. Person.

Wenn bei Belegung der Privat-Kajüte für 4 Personen dieselbe von einer geringeren Anzahl Passagiere benutzt wird, als für die sie eingerichtet ist, so wird für jeden in derselben unbesetzt geliebten Platz eine Ermäßigung von 10 Rthlr. 20 Sgr. oder 10 Rubel Silber gewährt.

In den für die Ueberfahrt erlegten Beträgen ist zugleich die Zahlung für Kaffee, Thee, Frühstück, Mittag- und Abendessen, den Wein jedoch ausgenommen, einbegriffen.

Für Wagen mit 4 Rädern 50 Rthlr. Pr. Cour. oder 47 Rub. Silb., für Wagen mit 2 Rädern 25 Rthlr. Pr. Cour. oder 23 1/2 Rub. Silb., für ein Pferd ohne Futter 50 Rthlr. Pr. Cour. oder 47 Rub. Silb., für einen Hund ohne Futter 5 1/2 Rthlr. Pr. Cour. oder 5 Rub. Silb.

An Gepäck haben die Reisenden frei:

auf dem 1ten Platz 16 Kubikfuß,
= = 2ten = 12 =
= = 3ten = 6 =

Kinder, welche die Hälfte des Passagiergeldes zahlen, haben auch nur die Hälfte dieses Gepäckmaßes frei.

Für das Uebermaß werden 12 Sgr. oder 37 1/2 Kopfen Silber pr. Kubikfuß bezahlt.

II. An Fracht für Contanten

Gold... 1/6 pCt. } mit 5 pCt. Kaplaken.
Silber... 1/4 =

Für eine geringere Fracht als 2 1/2 Rthlr. Pr. Cour. oder 2 Rub. Silb. wird keine Contanten-Sendung befördert.

III. An Fracht für Güter

a) von Stettin nach St. Petersburg

bis 3 Kubikfuß 2 1/2 Rthlr. Pr. Cour. oder 2 Rubel Silb., über 3—6 Kubikf. 3 1/2 Rthlr. Pr. Ct. oder 3 Rub. S., über 6 Kubikf. pr. Kubikf. 16 Sgr. oder 50 Kop. S., mit 5 pCt. Kaplaken;

b) von St. Petersburg nach Stettin

bis 3 Kubikf. 2 1/2 Rthlr. Pr. Ct. oder 2 Rub. Silb., über 3—6 Kubikf. 3 1/2 Rthl. Pr. C. oder 3 R. S., über 6 Kubikf., pr. Kubikf. 8 Sgr. oder 25 Kop. S., mit 5 pCt. Kaplaken.

Bei Paketen über 6 Kubikfuß wird die Fracht für die ersten 6 Kubikfuß mit 3 1/2 Rthlr. Pr. Ct. oder 3 Rub. Silb. berechnet.

Rohe Produkte pr. Last 16 Rthlr. Pr. Ct. oder 15 Rub. S., Kupfer in Blöcken pr. Last von 120 Pud 8 1/2 Rthlr. Pr. Ct. oder 9 Rub. S., mit 5 pCt. Kaplaken.

Behufs der Beförderung von Gütern beliebe man sich in St. Petersburg an den Agenten der Post-Dampfschiffahrt, Herrn Johann Dyssen et Comp., und in Stettin an den Agenten Herrn D. Witte zu wenden.

Die von Berlin nach und über St. Petersburg zur Beförderung mit dem „Wladimir“ bestimmten Briefe werden Sonnabends mit dem um 6 1/2 Uhr früh nach Stettin abgehenden Eisenbahnzuge abgefertigt. Mit diesem Zuge spätestens müssen auch die Reisenden für den „Wladimir“ von Berlin nach Stettin abgehen.

Vom Monat Juli an wird statt der vierzehntägigen Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg eine acht tägige Verbindung dadurch hergestellt werden, daß das früher zwischen Lübeck und Kronstadt in Fahrt gewesene, für dieses Jahr in Miete genommene Dampfschiff „Nicolai I“, welches jetzt in England neue Kessel erhält, von königlich preussischer Seite zu den Fahrten zwischen Swinemünde und Kronstadt eingestellt werden wird.

Der Tag, an welchem der „Nicolai“ zum erstenmal von Swinemünde abgehen wird, so wie der Fahrplan dieses Schiffes, wird später bekannt gemacht werden.

Berlin, den 18. Mai 1846.

General-Post-Amt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 3. Juni. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die von der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des General-Lieutenants Kühle v. Lilienstern hieselbst zum Ehrenmitgliede der Akademie zu bestätigen.

Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, so wie Höchstderen Tochter, die Prinzessin Louise, sind von Prag hier angekommen.

Berlin, 2. Juni. — Heute Vormittag um 10 Uhr ward in der königl. Schlosskapelle die evangelische Landes-Synode von Sr. Excellenz dem Kultusminister Eichhorn feierlich eröffnet und mit dem Kirchenliede: „Komm heiliger Geist“, welches der Hofdomchor unter Leitung des Musikdirectors Reithardt sang, eingeleitet. Dem Vernehmen nach werden die Mitglieder der Landes-Synode wenigstens sechs Wochen hier versammelt bleiben. — Sir Moses Montefiore hat uns mit seiner Gemahlin heute wieder verlassen. Mehrere Verehrer desselben brachten ihm gestern Abend noch eine Serenade.

Magdeburg, 1. Juni. (Magd. Z.) Se. Maj. der König werden heute um 11 1/2 Uhr Vormittags von dem Falkenstein nach Burg-Derner, von da nach Alexisbad, dann den 2ten über Stolberg und Rosla nach Sangerhausen Allerhöchsthre Reise fortsetzen und hieselbst den 3ten des Vormittags eine Besichtigung der dortigen Truppen halten. Den 3ten Nachmittags reisen Se. Majestät nach Erfurt, um daselbst den 4ten des Morgens die dortige Garnison in Augenschein zu

nehmen. Denselben Vormittag geht die Allerhöchste Reise über Ettersburg nach Weimar, von da am 6ten des Nachmittags über Stropau nach Halle und von dort per Eisenbahn-Extrazug mit dem königl. Wagen nach Berlin. Um 7 Uhr Abends werden Se. Maj. der König mit Ihrer Majestät der Königin in Jüterbog zusammentreffen.

Salberstadt, 31. Mai. (Magd. Z.) Se. Maj.

der König geruheten, in Begleitung des Prinzen Carl, nachdem Allerhöchstdieselben von dem Manöver in die Stadt zurückgekehrt waren, zunächst die baulich vollendete Liebfrauenkirche in Augenschein zu nehmen und so wohl über die Ausführung der Baulichkeiten, als über die Proben der Restauration der alten Malereien Ihre Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben. Demnächst besichtigten Se. Majestät auch den Dom, der jetzt mit neuen Stützen, mit Schnitzwerk im Style des 15ten Jahrhunderts geschmückt wird, und geruheten dann auch die Kunstausstellung mit Allerhöchst Ihrem Besuch zu beehren, daselbst wohl eine halbe Stunde zu verweilen, Allerhöchst Sich sehr wohlgefällig darüber zu äußern und auch zwei sehr schöne Gemälde von Hasenpflug und Ruyter anzukaufen.

Halle, 31. Mai. (D. A. Z.) In dem gegen

Wislicenus erlassenen Decret des Consistoriums zu Magdeburg sind die Gründe, die an 92 eingeschriebene Seiten umfassen, so weit ein kurzer Ueberblick sie übersehen läßt, vorzüglich zweierlei Art, nämlich theils in Betreff seines Verstoßes gegen die Amtspflichten, theils in Betreff seiner Lehre. Bei dem ersten Punkte wird ihm nicht seine Stellung gegen das apostolische Glaubensbekenntniß, wohl aber das Weglassen einzelner Partien in der Liturgie zum Vorwurfe gemacht. Das Weglassen des Sages „niedergefahren zur Hölle“ wird unter Anderm besonders hervorgehoben. Als Verletzung der Lehre wird ihm vorzüglich sein Läugnen der normativen Schriftautorität angerechnet. Das Consistorium geht sehr ausführlich auf den Wislicenus'schen Standpunkt ein, bezeichnet seine Richtung als eine Krisis einer Krankheit, die in unserer Zeit sehr verbreitet sei, erkennt aber das Sittliche in seiner offenen Stellung sehr wohl an. Auf seine Bertheidigung, die vorzüglich die Autonomie der Gemeinde als Rechtsnorm geltend machte, wird erwidert, daß dieselbe keineswegs so weit reiche, um ein unkirchliches Glied der kirchlichen Gesamtheit aufdrängen zu können. Das Rechtsmittel des Recurses hat Wislicenus nicht ergriffen.

Köln, 29. Mai. (Magd. Z.) Beim Exerciren der

hier versammelten Landwehr ereignete sich heute Vormittag ein höchst beklagenswerther Vorfall, den wir um bereits geschenehen vielfachen Ueberreibungen vorzubeugen, nach Angabe glaubwürdiger Augenzeugen folgender Maßen mittheilen. Schon beim Beginne der Landwehr-Übung hatte der Bataillons-Commandeur zu bemerken die Gelegenheit genommen, daß in einer der Compagnien kein guter Geist herrsche: eben diese Compagnie sollte nebst einer anderen heute nachexerciren, während die beiden übrigen Compagnien mit Fahnen und Trommeln nach Hause marschirten. Bei diesem Nachexerciren begannen die Landwehrmänner in Ermangelung der Trommeln durch Gesang, nach Art derselben, das Tempo des commandirten Geschwindmarsches anzugeben. Dieses subordinationswidrige Verfahren reizte indeß den Bataillons-Commandeur dermaßen, daß er die bereits geäußerte Drohung, er wolle die Compagnien zusammen reiten, verwirklichte, indem er dem Pferde die Sporen gab, in die Reihen sprengte und sechs Landwehrmänner zu Boden ritt; einer derselben erhielt durch den Degen des Majors, dessen Pferd auf die Knie stürzte, einen zwar nicht gefährlichen, doch höchst schmerzhaften Stich in den Fuß und ward von dem Pferde auf den Leib getreten, ein anderer erhielt durch das Pferd einen Hufschlag auf die Brust und eine Contusion am Kopfe, noch ein anderer weniger bedeutende Querschungen am Kopf und am Rücken, während die übrigen unbedeutende oder gar keine Verletzungen davon trugen; der Major selbst soll eine Querschung des Fußes erhalten haben. Als nach dieser Katastrophe der Bataillons-Commandeur einfiel, daß er sich durch Zorn habe hinreissen lassen und ganz in der Nähe des commandirenden Hauptmanns wohl gar Unschuldige umgeritten habe, soll er, nach Angabe der Anwesenden, der Compagnie Veröhnung angeboten haben, welche diese aber mit einem einstimmigen „Nein“ abwies. Nachdem die Verwundeten an die Seite gebracht und der ärztlichen Behandlung übergeben waren, mußte die Compagnie zur Strafe noch eine Stunde exerciren; nach Verlauf dieser Zeit wurden die Verwundeten durch ihre Kameraden in Droschken vom Exercierplatze abgeholt, und zur Stadt geschafft, der ganze Vorfall aber dem Capitain zur weitern Veranlassung angezeigt. Dies ist der Hergang des höchst beklagenswerthen Unfalls, wie ihn Augen- und Ohrenzeugen mittheilen. Bevor indeß ein richtiges Urtheil gefällt werden kann, namentlich darüber, ob absichtlich oder wider Willen des Reiters, das Pferd in die Colonne gesprengt ist, ist das Resultat der, wie wir hören, sofort eingeleiteten Untersuchung abzuwarten.

□ **Krakau**, 31. Mai. — Die Kaiserin von Rußland fuhr gestern Nachmittag um 6 Uhr über Krakau nach Michalowice, woselbst, wie gemeldet, die Zimmer für sie in Bereitschaft waren. Der Kaiser, der am Sonnabend in Zivilkleidern die Stadt besuchte, folgte ihr in Begleitung des Kronprinzen von Württemberg. — Der General Castiglione wartete acht Stunden auf ihn — endlich erhielt er eine Audienz, die kaum 5 Minuten dauerte. Die Deputation der Krakauer Bürgerschaft wurde dagegen nicht zugelassen. Dieselbe kehrte heute früh zurück. Den Michalowicer Bauern, welche sich neugierig um ihn drängten, gab er viel Geld, nachdem er natürlich erst gefragt hatte, ob sie keinen Antheil an der Revolution genommen. — Zu der Instandsetzung der in den Grenzgebäuden in Michalowice für die Kaiserin gemietheten Zimmer hatte man in Krakau 8 Wachszieher gemiethet. Da sie dieselben noch nicht gewaschen fanden, kehrten sie wieder zurück. Der russische Oberst Szweikowski ließ sie durch Kosaken einholen und einem Jeden 50 Hiebe austheilen.

Petersburg, 23. Mai. (D. A. Z.) Es hat sich neuerlichst bei uns der seltene Fall ereignet, daß eine Dame griechischer Confession, eine Frau von Gerdeswitschow, begütert in den weißrussischen Gouvernements, die rechtgläubige russische Kirche verlassen und zum römisch-katholischen Cultus übergegangen, darauf flüchtig geworden ist. Bald darauf erschien in dieser Beziehung der höchste Befehl: „Beregte Frau v. Gerdeswitschow ist unverzüglich aufzufuchen und wegen Verlassen ihres Glaubens nach gesetzlicher Vorschrift den Berichten zur Ahndung zu übergeben.“

Paris, 29. Mai. Die Deputirten-Kammer hat gestern die durch Herrn Thiers angeregte Debatte noch nicht beendet; nach dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten nahm Odilon Barrot das Wort, worauf die Diskussion vertagt wurde.

Der Bericht des Berichterstatters Herrn Frank Carré, worauf der Pairshof sich für competent erklärte und die Vorführung Lecomte's vor seine Gerichtsbarkeit beschloß, ist ein unmäßig langes, bombastisch und emphatisch gehaltenes Aktenstück, aus dem man nur wenig Neues erfährt. Obwohl die auf das Sorgfältigste geführte Instruction Lecomte als ganz isolirt dastehend zeigt, beharrt der Bericht doch darauf, es müßten diesem Attentate politische Beweggründe unterliegen, und citirt als Beweis dafür die Thatsache, „daß Lecomte häufig Lese-Cabinete besucht und dort Journale gelesen habe.“ Für den unbefangenen Leser geht aber aus dem Rapporte und den mitgetheilten Aktenstücken Folgendes klar hervor: Daß Lecomte nur deshalb den König tödten wollte, weil 1) man ihm zur Strafe für ein Disciplinar-Vergehen 20 Fr. abgezogen hatte; 2) weil man ihm seine Entlassung erst verweigert, dann gegeben hatte; 3) weil man seine Pension, die 408 Fres. ausmachen sollte, auf 388 Fr. reducirt hatte; 4) weil man ihm nicht statt der Pension das Kapital derselben ein für allemal auszahlen wollte, damit er, wie er sagte, sich eine neue Carrière gründen könne; 5) weil man ihm seine zehn Dienstjahre im Militair nicht in Anschlag brachte; 6) weil, und dies ist der Hauptgrund, er dem Könige deshalb drei Briefe schrieb und auf keinen derselben Antwort erhielt. Hierzu kommt nun, daß Lecomte ein heftiger, ehrgeiziger, abgeschlossener Charakter war, der, nachdem er in der königl. Garde mit Auszeichnung gedient, das Ehrenlegionskreuz erhalten, in Griechenland bis zum Hauptmann gestiegen war, seinen Posten als Forst-Aufseher für tief unter seiner Würde und seinen Verdiensten hielt, daher immer misanthropisch war, jede Kleinigkeit hoch aufnahm, und den gewöhnlichen Dienstschlendrian, mit dem seine Gesuche und Briefe abschlägig beschieden wurden oder gar unbeantwortet blieben, für persönliche Beleidigungen nahm, die die Begierde der Rache und endlich den Gedanken an das Attentat erweckten. Er selbst giebt in aller Verhörform keinen andern Grund an, als die gegen ihn begangenen Ungerechtigkeiten und die dadurch erzeugte Erbitterung.

Die öffentliche Prozeßverhandlung wird zehn Tage nach Zustellung der Vorladung, also am 7. Juni beginnen und wahrscheinlich in 3 bis 4 Tagen beendigt sein. — Der Moniteur erklärt die Einzelheit, welche Constitutionell und Siècle über die vom Prinzen Ludwig an die Regierung gerichtete Freilassungsgesuch mittheilen, für vollkommen ungenau.

Der Moniteur parisien meldet, daß 500 belgische Familien, die zusammen ein Kapital von drei Millionen besitzen, sich entschlossen haben, sich zu Konstantine in Algerien anzusiedeln, und daß der König der Belgier selbst das betreffende Gesuch dieser Familien den französischen Behörden übermacht habe.

(U. Pr. Z.) In Folge der Ereignisse in Galicien hat der General Villalonga strenge Maßregeln gegen eine große Anzahl von Personen nehmen zu müssen geglaubt, die ihm verdächtig erschienen. Viele wurden verhaftet und eingesperrt, Andere nach verschiedenen Punkten der Halbinsel, ja selbst ins Ausland in die Verbannung geschickt. Diese Maßregeln haben einen gemeinsamen Schritt der zu Madrid anwesenden Deputirten aus Galicien veranlaßt, den Minister des Innern zu bitten, so unnötigen und willkürlichen Bedrückungen ein Ziel zu setzen. Noch kennt man aber das Resultat dieses Schrittes nicht.

London. Sitzung des Oberhauses vom 28ten Mai. Zu Anfang der heutigen Sitzung überreichte Graf von Dalhousie eine Bittschrift von Banquiers, Kaufleuten und anderen einflußreichen Individuen der Stadt London, welche um baldige Annahme der Regierungsverordnung über die Getreide-Einfuhr ersuchen. Hierauf wurde die vertagte Debatte über die Korngesetz-Bill wieder aufgenommen. Graf Grey erhob sich zuerst und machte darauf aufmerksam, daß die Vertheidiger des Schutzzolls stets einen Hauptpunkt umgingen, nämlich den Umstand, daß sie durch ihr Streben nach einem sogenannten lohnenden Preise des Getreides den Preis der Lebensmittel für das Volk künstlich steigerten. An das Wohl der Konsumenten denke man gar nicht in seinem Eifer für das der Producenten; und indem man einen festen Preis auf den einheimischen Märkten zu bezwecken behaupte, vergesse man, daß die englischen Fabrikanten nicht für England allein, sondern für die ganze Welt arbeiteten. Schon die einzige Thatsache, daß man im Jahre 1810 von Frankreich Getreide habe erhalten können, spreche gegen das Argument, daß ein Krieg dem Lande seine Zufuhr abschneiden könnte, während andererseits durch Ausdehnung der Zufuhr die Festigkeit des Preises am besten gesichert werde. Ein Korngesetz sei eine Auflage von nicht weniger als zehn Millionen jährlich, welche die Konsumenten nicht einmal zum wirklichen, sondern nur zum eingebildeten Vortheil einer besonderen Klasse zu tragen hätten. Bei Wohlfeilheit der Lebensmittel sei immer Begehre nach Arbeit vorhanden, im umgekehrten Falle dagegen fehle es an Beschäftigung, wie die Erfahrung der letzten Jahre deutlich genug beweiße. Die Lage des Arbeiters sei in vielen Gegenden höchst beklagenswerth, und daran seien vorzüglich die Korngesetze schuld. Daß durch Aufhebung dieser Gesetze der Werth der Ackerprodukte sinken könnte, brauche man nicht zu besorgen; niemals sei mehr Nachfrage nach Pachten gewesen, als in diesem Augenblicke; niemals habe der Boden in höherem Preise gestanden. Man spreche von Nachtheil für die Kolonien, aber das große Bedürfnis derselben sei Kapital und Arbeit, und es lasse sich nachweisen, daß Kanada grade in Folge des Schutzzolls auf Bauholz in seinem Wohlstande zurückgehalten worden, während England genöthigt gewesen, schlechtes statt guten Bauholzes zu nehmen. Eben dies lasse sich auf Westindien und andere Kolonien anwenden, und der Versuch, ähnliche Zölle aufzulegen, habe England um den Besitz der Vereinigten Staaten gebracht. Vermittelt freien Verkehrs nebst Einräumung jenes theuersten Rechtes der Engländer, der Befugniß, sich selbst zu regieren, würde man die Kolonien durch das dauerhafteste Band an das Mutterland fetten und in allen Weltgegenden die wohlfeilsten Garnisonen besitzen. Der Redner sprach schließlich die feste Zuversicht aus, daß das Haus die Bill mit großer Majorität annehmen werde. Es sprachen nun noch Lord Ashburton, Graf v. Eglington und der Herzog v. Beaufort gegen, Marquis v. Lansdowne, Graf Esser und der Herzog von Wellington für die Maßregel. Der Letzter genannte schloß die Debatte mit einer Rechtfertigung seines Verhaltes in dieser Frage, indem er versicherte, daß er, wenn die Sache noch einmal von vorn anzufangen wäre, gerade wieder eben so handeln würde; allerdings sei die Maßregel insofern eine unangenehme, als sie politische und Privatfreundschaften zerreißt, und sie könne eben nur durch ihre gebieterische Nothwendigkeit gerechtfertigt werden. „My Lords“, so schloß der Herzog seine Rede, „ich ersuche Sie, die Art und Weise zu erwägen, wie diese Maßregel vor Sie gebracht worden, und die Folgen, die aus der Verwerfung derselben entspringen dürften. Sie haben die Wahl, ob Sie die Bill annehmen oder sich eine andere Bill vorlegen lassen und dieselbe dann annehmen oder verwerfen wollen. Verwerfen Sie diese Bill, so können Sie, wenn es Ihnen angemessen scheint,

an ein neues Parlament appelliren; jedenfalls aber wird dann diese Maßregel nicht vor dem Jahre 1849 Gesetzeskraft erlangen.“ (Hört! hört!) Es wurde nun zur Abstimmung geschritten, und es ergaben sich: Für die zweite Lesung der Kornbill: Anwesende 138, durch Vollmacht Stimmende 73, zusammen 211. Dagegen: Anwesende 126, durch Vollmacht 38, zusammen 164. Die zweite Lesung der Bill ist also mit einer Majorität von 47 Stimmen angenommen.

London, 29. Mai. — Die gestrige Abstimmung im Oberhause wird von der Morning Chronicle mit folgenden freudigen Worten begrüßt: „Endlich ist die That gethan und das Korngesetz so gut als aufgehoben. Das Oberhaus hat den Grundsatz der gänzlichen Abschaffung mit einer so großen Majorität bekräftigt, als sie die sanguinischsten Hoffnungen voraussetzen konnten, und mit einer größeren, als die Bestunterrichteten sie berechneten. Es ist dies ein wahrhaft glorreiches Ereigniß, ein Ereigniß von der bedeutendsten Wichtigkeit für das Volk und, wir glauben fest, auch von der glücklichsten Vorbedeutung für die Aristokratie von England.“ — Nach der Zusammenkunft des Hauses am 3. Juni wird wahrscheinlich nur ein sehr geringer Verzug eintreten, und etwa am 10ten die Bill Gesetzeskraft erhalten haben.

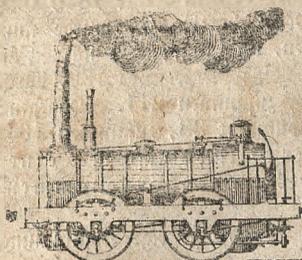
Aus den Vereinigten Staaten sind mit dem Dampfboot „Camperia“, welches Boston am 16. d. verlassen hat, sehr wichtige Nachrichten eingegangen. Der Krieg der Vereinigten Staaten gegen Mexiko ist nun vom Kongreß förmlich erklärt. Die Mexikaner sind über den Rio Grande gegangen und haben eine Abtheilung der Armee der Vereinigten Staaten geschlagen. General Taylor selbst wurde mit seinen Truppen umzingelt, und war in Gefahr von seinen Reserven und Hülfquellen abgeschnitten zu werden. Beide Häuser des Kongresses haben eine Bill angenommen, wodurch eine Summe von 10 Millionen Dollars für die Führung des Krieges angewiesen, und die Aushebung einer freiwilligen Streitmacht von 50,000 Mann angeordnet wird. In den Vereinigten Staaten war durch diese Vorgänge große Aufregung entstanden. Der Präsident sucht in seiner Botschaft an den Congreß die Stellung der Vereinigten Staaten zu Mexiko zu rechtfertigen und alles Unrecht auf Letztere zu wälzen. Am Schlusse der Botschaft erklärt er sich bereit die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, so bald Mexiko geneigt sei, Vorschläge anzunehmen, oder selbst dergleichen zu machen.

Athen, 17. Mai. (A. Z.) Der Aeon von gestern versichert aufs Neue, daß Hr. Persiani, der russische Geschäftsträger, eine der englischen ähnlichen Note übergeben und in Zukunft seine Instructionen nicht von St. Petersburg, sondern von Hrn. v. Brunnow aus London erhalten werde.

Berlin, 2. Juni. — Weder in Fonds noch in Eisenbahn-Aktien war der heutige Umsatz von Belang, und die Course der letztern, namentlich der Oesterreichischen gewichen.

Spannia 4% p. C. 140 Gld.
Nieder-Schles. 4% p. C. 96 1/2 bez. u. Br.
Nieder-Schles. Prior. 4% p. C. 96 1/2 etw. bez.
Nordbahn (R. F.) 4% p. C. 195 Br.
Ob.-Schl. Litt. B. 4% p. C. 101 1/4 bez.
Böhm.-Bahn 4% p. C. 90 etw. bez.
Berlin-Hamb. 4% p. C. 102 bez.
Cass.-Eupf. 4% p. C. 93 1/2 bez. u. Gld.
Ein-Minden 4% p. C. 98 1/2 bez.
Mitt.-Wendig 4% p. C. 120 bez.
Nordb. (H.-B.) 4% p. C. 85 1/2 bez. u. Gld.
Posen-Stargard 4% p. C. 93 1/2 bez.
Sächs.-Schles. 4% p. C. 101 Br.
Sagan-Glogau 4% p. C. 82 Br.
Ungar. Cent. 4% p. C. 101 1/4, 101 u. 101 1/4 bez.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.



Nach dem in der Generalversammlung vom 28. Mai 1843 errichteten, zur Allerhöchsten Befähigung vorkommenden zweiten Nachtrage zum Gesellschafts-Statute ist der zur Errichtung einer von Freiburg über Wadenburg bis zu den bei Hermsdorf belegenen Kohengruben führenden Zweigeisenbahn erforderliche Kostenbetrag auf 500,000 Rthl. und der zur vollständigen Ausrüstung der Hauptbahn und Vermehrung der Betriebsmittel erforderliche Kostenbetrag auf 200,000 Rthl. festgesetzt und bestimmt worden, daß der Gesamtbetrag per 700,000 Rthl. durch Stamm-Actien, zu 100 Rthl. lautend, aufgebracht werden soll. In derselben Generalversammlung ward beschossen, daß zunächst die Inhaber der urprünglichen Stamm-Actien nach einem von dem Verwaltungsrathe festzustellenden gleichmäßigen Verhältnisse berechnete sein sollten, die neu zu erwerbenden Actien nach dem Nominalwerthe zu übernehmen.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben nunmehr mittelst Erlasses vom 14ten v. M. zu gestatten geruht, daß die Actionaire der Gesellschaft zur Erklärung aufgefordert worden können, ob und in wie weit sie sich für den Fall, daß der am 28. Mai 1843 vereinbarte Statuten-Nachtrag die von Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers bereits erbetene Allerhöchste Genehmigung erhalten werde, bei dem erforderlichen Stamm-Actien-Kapitale theilhaben wollen, und der Verwaltungsrath der Gesellschaft hat das Verhältniß der Theilhabung dahin festgesetzt: daß auf zwei Actien die Theilhabung mit einer Actie stattfinden solle, wonach also auf 3 Stamm-Actien nur eine, auf 5 nur zwei u. s. w. gezeichnet werden können.

Demgemäß fordern wir die Herren Actionaire hiermit auf, ihre Erklärung über die Theilhabung abzugeben und bestimmen zugleich Folgendes:

1. Die Anmeldung zur Theilhabung findet in der Haupt-Kasse der Gesellschaft vom 15ten bis 30. Juni c. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags statt.
 2. Es sind zu diesem Behufe die Original-Stamm-Actien nebst einem Verzeichnisse der Nummern nach der Reihenfolge, sowie ein von dem Actionair mit seinem vollen Namen oder der Firma eines Handlungs-Geschäfts unterzeichnetes, nach dem untenfolgenden Schema ausgestelltes Theilhabungs-Schein, von welchem Formulare in der Haupt-Kasse zu haben sind, zu übergeben, in welchem die durch das oben angegebene Verhältniß bedingte Anzahl der Actien zu vermerken ist.
 3. Zugleich sind zur Sicherstellung der Zeichnung fünf pro Cent des gezeichneten Betrages, auf jede gezeichnete Actie mithin 10 Rthl. zu deponiren.
 4. Der Producent erhält die mit einem Stempel zu versehenen Actien sofort zurück, sowie ein Anerkenntniß über die gezeichnete Actien-Summe und den deponirten Betrag, welches bei der künftigen ersten Einzahlung mit Anrechnung des deponirten Betrages nebst Zinsen zu 4 pro Cent gegen Quittungsbogen umgetauscht werden soll.
- Actionaire, welche bis zum letzten Juni incl. ihre Theilhabung nicht in vorstehender Art angemeldet haben, gehen ihres Anrechts auf dieselbe verlustig.
- Breslau den 18. Mai 1846.

Das Directorium.

Schema des Theilhabungs-Scheins.

Ich (wir) Entenunterzeichneter (e) theilhab(e) (n) mich (uns) bei dem laut zweiten Nachtrage des Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschafts-Statutes in Stamm-Actien, zu 100 Rthl. das Stück, aufzubringenden Kapitale per 700,000 Rthl. mit einem Actienbetrage von oder Stück Actien, unter den in dem gedachten Nachtrage enthaltenen Bestimmungen, und verpflichte (n) mich (uns), die nach Allerhöchster Genehmigung des gedachten Nachtrages von dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft nach §. 13 des Gesellschafts-Statutes vom 18. März 1842 auszuführenden Einzahlungen auf die gezeichnete (n) Actie (n) bei Vermeidung der in §. 15 des Statutes festgesetzten Folgen zu leisten.

(Ort und Datum.)

(Unterschrift des Namens oder der Handlungs-Firma.)

Entbindungs-Anzeige.

Die glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Wilhelmine geb. Klose, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.

Reiße, 27. Mai 1846.

v. Basse,
Hauptmann und Compagnie-Chef
im 22. Inf.-Regt.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nacht erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Ernestine, geb. Krassa, von einem munteren Knaben beehre ich mich Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung anzuzeigen.

Breslau den 2. Juni 1846.

Ferdinand Hirt.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Julie, geb. Böckel, von einem Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Breslau den 4. Juni 1846.

H. Hoffmann, Kaufmann.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend in der neunten Stunde verschied nach längerem schweren Leiden, im 81sten Jahre seines Alters, der Kgl. Preuss. Oberst-Lieutenant a. D., Ritter mehrerer Orden, Carl Friedrich. Es betrübte mich die Anzeigeverwandten, Freunden und Bekannten. Subrau den 1. Juni 1846.

Emilie Freytag geb. Gärtner.

Todes-Anzeige.

Heute früh in der sechsten Morgenstunde erlitt nach kurzem Krankenlager der Maurermeister Carl Höfig im noch nicht zurückgelegten 35ten Lebensjahre. Diesen sehr herben Verlust zeigen statt besonderer Meldung seinen vielen Freunden tief betrübt hiermit an.

Amalie Höfig, geb. Vogel, nebst Kindern und Anverwandten.

Breslau den 3. Juni 1846.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend gegen 10 Uhr starb unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter und Schwägerin, die verehelichte gewesene Frau Casernen-Inspector Wolf, geb. Rache, im 53ten Lebensjahre, nach vielen Leiden. Indem wir dies unsern lieben Anverwandten und Freunden anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme.

Priffelwitz den 2. Juni 1846.

Die Hinterbliebenen.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 5ten: Die weiße Frau im Schlosse Avenel. Große Oper in 3 Acten. Musik von Boyeldieu. George Brown, Herr Schloß, vom Hoftheater in Dresden, als letzte Gastrolle.

Freitag den 6ten, zum 10tenmale: Der Günstling. Original-Komödie in 5 Aufzügen von L. Schubar.

Berichtigung.

1. In der Anzeige von E. Möllinger (s. gestr. Zeitg. S. 1194) ist statt „keine kleine Thurmuhren“ zu lesen.

2. In der Empfehlung der verbesserten Rheumatismus-Ableiter (S. 1197 gestr. Ztg.) statt „Almer“ l. „Almer“, und in der Unterschrift statt „Meyer“ l. „Mayer“.

Freitag den 5. Juni 1846:

Concert von H. W. Ernst im Theater zu Liegnitz.

Im alten Theater.

Donnerstag den 4. Juni die vorletzte Vorstellung der Academie lebender Bilder.

D. Müller.

Die Breslauer Zeitung erdreistet sich in ihrer No. 125 den magern Bericht, welchen das Directorium der Niederschlesisch-Märkischen-Eisenbahn-Gesellschaft in der am 15ten April c. stattgefundenen General-Versammlung den Actionairen vorgelegt hat, einer weiteren Beprechung zu unterwerfen. So wünschenswerth es auch im Allgemeinen ist, daß sie mit derartigen Berichten fortfahre, ja so sehr wir geneigt sind der Presse hierzu nicht nur das Recht einzuräumen, sondern darin eine ihrer wichtigsten Verpflichtungen zu erkennen, so möchten wir doch die Breslauerin darauf aufmerksam machen, weld' hartes Geschick ihre Collegin, die Schlesiens, betraf, als sie sich unterhand, das Gebahren der Oberschlesischen Eisenbahn-Direction in ähnlicher Weise zu besprechen und den vielfachen Klagen des Publicums über dieselbe parteilos Raum zu gönnen. Es wäre für die zahlreichen Leser der Breslauer Zeitung empfindlich, sollte sich dieselbe durch ihre offene Sprache ein ähnliches Interdict von Seiten der Niederschlesischen Eisenbahn-Direction ziehen, wie es sich ihre Collegin von Seiten der Oberschlesischen-Direction erkaut, ober hält die Breslauerin nur die letztere so kleinlicher Maßregeln fähig?

Ein Actionaire beider Bahnen und Leser beider Zeitungen.

Cirque Cuzent & Lejars de Paris

in der großen Arena auf dem Tauenzienplaz.

Heute, Donnerstag den 4. Juni: Die Vorstellung in der höhern Reitanst, Voltige, Gymnastik und Pferde-Dressur.

Vorkommende Piecen sind:

- 1) Die beiden Gebirgskämpfer, von den Directoren P. Cuzent und Lejars.
- 2) Robert de Normandie, Schulpferd, geritten von Dlle. Pauline Cuzent.
- 3) Die kleine Briefpost mit 4 Pferden, von Jules Lejars.
- 4) Das arabische Pferd Freischütz, dressirt von Herrn Paul Cuzent.
- 5) Die Smerge, komisches Divertissement.
- 6) Die große Wett-Voltige, von sämtlichen Reitern der Gesellschaft.

Außerdem werden sich die Damen Lejars, Bassin und Laura in ihren Exercitien produciren.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Bekanntmachung

Folgende, im vierten Quartale 1845 gefundene und herrenlose Sachen zc. werden hiermit aufgegeben, nämlich:

- 1) ein Paar alte Beinkleider, ein rohleinener Sack und ein rohleinenes Tragetuch,
- 2) ein silbernes Damen-Armband,
- 3) eine eiserne Kette,
- 4) ein messingener Thürklinkendrücker,
- 5) ein goldener Fingerring in Schlangenform,
- 6) ein silberner Theelöffel,
- 7) ein Tischschubkasten,
- 8) eine Kiste mit 12 Flaschen,
- 9) eine wollene Geldbörse,
- 10) eine Klammer von Eisen,
- 11) ein Krückenstock und ein Regenschirm,
- 12) ein Regenschirm,
- 13) ein Perlenbeutel,
- 14) ein Frauenrock und ein Tuch,
- 15) eine Radwer, mit Eisen beschlagen,
- 16) zwei Schüssel von Neusilber,
- 17) eine Radwer, mit Eisen beschlagen,
- 18) eine Schaufel,
- 19) ein Kirchengesangbuch,
- 20) ein Sack mit Sago,
- 21) zwei Bohlen von Eichenholz,
- 22) ein Fäßchen grüne Seife,
- 23) ein halber Centner Stockfische,
- 24) eine schwarzzuchene Mütze mit Schirm,
- 25) zwei Balken und drei Bohlen,
- 26) ein schwarzer Reisefloffer,
- 27) eine Bohle,
- 28) eine grüne Geldbörse,
- 29) ein alter blautuchener Mantel,
- 30) ein neusilberner Theelöffel,
- 31) ein Reichsthaler Kassenanweisung,
- 32) ein kleiner Kober und ein wollenes Tuch,
- 33) ein Fäßchen mit englisch-rother Farbe,
- 34) ein goldener Siegelring,
- 35) ein seidner Westenfled von Atlas,
- 36) eine Börse,
- 37) eine Taschenuhr mit neusilbernem Gehäuse,
- 38) zwei Bund Koibmacherruthen,
- 39) ein Brett von Erlenholz,
- 40) zwölf Stück Bretter,
- 41) ein altes Mannshebde,
- 42) ein Sommerrock, zwei Paar leinene Hosen, ein Hemde, Socken, Barbierzeug und Bürste, in einem leinenen Tuche eingebunden,
- 43) eine Gans, jetzt deren Auctionslosung,
- 44) zwei Hunde, jetzt deren Auctionslosung.

Die Eigenthümer dieser Sachen und Geldbeträge werden daher aufgefordert, in dem am 1. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt in unserem Parteienszimmer anstehenden Termine ihre Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls diese Sachen und Geldbeträge den Findern oder den in deren Stelle tretenden öffentlichen Kassen als Eigenthum werden zugesprochen werden.

Breslau den 13. Mai 1846.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das aus circa 100 Morgen Acker, Wald, Koble- und Wiesenland bestehende, gerichtl. auf 3554 Rthl. 14 Sgr. 8 Pf. geschätzte, sub No. 22 des Hypothekenbuchs zu Neumannsdorf gelegene Josef und Theresia Müller'sche Restbauergut soll auf den 17. September d. J. Vormittags 11 Uhr in unserm Gerichts-Zimmer hieselbst, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Tare und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hier einzusehen.

Frankenstein den 12. Mai 1846

Gericht der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Bekanntmachung.

Das Dominium Klein-Kogonau beabichtigt, bei der dort bereits bestehenden Dampfmahl-Mühle den Schrootgang zu cassiren, und da-

für 2 neue Mahlgänge anzulegen, und durch eine aufzustellende Dampfmaschine in Betrieb zu setzen.

Gemäß §. 6 und 7 des Edicts vom 28ten October 1810, §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, und §. 16 der Verordnung vom 6. Mai 1838, bringe ich dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche begründete Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage resp. Veränderung zu haben vermeinen, dieselben binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bei mir anmelden müssen.

Üben den 16. Mai 1846.

Der Kreis-Landrath.
Viehs.

Edictal-Citation.

Auf der sub No. 29 zu Bauschwitz belegenen Freigärtnersstelle hatten Rubr. III. No. 1 13 Rthl. rückständige Kaufgelder aus dem Schul-Instrumente vom 25. Novbr. 1801 und annectirtem Hypothekenscheine vom 21ten April 1803, wodon

- 1) der Anna Maria Clara, geb. Erteit verehel. Gottschalk, Maria Elisabeth, geb. Erteit, verehel. Remante, und dem Hans Casper Erteit, zusammen 15 Rthl.
- 2) der Elisabeth, geb. Erteit, verehelichte Remante 6 Rthl.
- 3) der Anna Maria Brauner 8 Rthl. 10 Sgr.
- 4) dem alten Kapfner, Auszügler zu Korpitz, 20 Sgr.
- 5) dem Müller Kutzig zu Bauschwitz 20 Sgr.
- 6) dem Pfarrer zu Hermsdorf 1 Rthl. 18 Sgr.
- 7) dem Bauer Josef Schickora zu Bauschwitz 12 Sgr.
- 8) dem Kreisrath Weigmann daselbst 6 Sgr.
- 9) dem Scholzen Sittner daselbst 5 Sgr.
- 10) dem Kreisrath Kutze zu Lamsdorf 1 Rthl. 16 Sgr.
- 11) dem Pfleger zu Kupferhammer 1 Rthl.
- 12) der Theresia Grühner zu Bauschwitz 6 Rthl. 20 Sgr.
- 13) dem Verkäufer Jacob Grühner daselbst 23 Sgr.

zusehen.

Diese Post ist bereits bezahlt und soll jetzt gelöscht werden. Da das Original-Instrument verloren gegangen ist, so werden die vorstehend genannten Gläubiger als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefeinhaber hierdurch vorgeladen, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 16. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in loco Bauschwitz anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Instrument für erloschen erklärt und diese Post gelöscht werden wird.

Friedland D/S. den 16. März 1846.

Das Gerichts-Amt Bauschwitz.

Subhastations-Patent.

Die sub No. 1 zu Steinungsdorf, Reichsbader Kreises, gelegene Erb- und Lehn-Scholtisei, Brett- und Wehmühle, Fleischerhaus und Schmiede, den Semperschen Erben gehörig, auf

6684 Rthl. 10 Sgr.

abgeschätzt, soll den 5ten November c. Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tare und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Peterswaldau den 4ten April 1846.

Gräfllich zu Stolberg'sches Gerichtsammt.

Bekanntmachung.

Der Abjupanten-Posten bei der evangelischen Schule zu Mngschütz, hiesigen Kreises, ist erledigt worden und soll binnen möglichst kurzer Zeit anderweit besetzt werden.

Hierauf reflectirende, mit Qualifications-Zeugnissen versehene Schulamts-Kandidaten wollen sich baldigst bei dem unterzeichneten Rentame melden.

Wartenberg den 24. Februar 1846.

Königl. Biron-Garländ. Freilandesherrl. Rent-Amt.

Auctions-Anzeige.

Eine goldene Reperit-Uhr zc. soll Freitag den 5. Juni c., Nachmittags 3 Uhr auf dem Ober-Landes-Gericht versteigert werden.

Hertel, Commissionsrath.

Uction.

40 Tonnen Memeler Pelsaamen sollen Montag den 8. d. M. Nachmitt. 4 Uhr auf dem Zuckersiederbereiche versteigert werden.

Mannig, Auktions-Commissar.

Ziegelei-Verkauf.

Zum öffentlichen Verkauf der zu Polnisch-Steine bei Ohlau, Dist. an der Ober gelegenen Ziegelei, mit circa 8 1/2 Morgen Acker, im Meißelgeb. ist ein neuer Termin auf den 8ten d. Mts. Nachmittags 4 Uhr in meinem Geschäfts-Lokal in Ohlau angelegt. Bedingungen und Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit.

Ohlau den 1. Juni 1846.

Müller, Königl. Justiz-Commissarius.

Bekanntmachung.

Für drei Louisdor sind zwei Sympathie-Bögel (inseparabile) Nikolaistraße No. 6 bald zu verkaufen.